

IN WEITER FERNE, SO NAH*

Der Eichmann-Prozeß in drei oberösterreichischen Parteizeitungen

Von Heinz Niederleitner

Einleitung

In letzter Zeit hat sich eine Debatte um die Erinnerung an historische Ereignisse, namentlich an den Holocaust, entfacht, die vor allem von Philosophen und Journalisten getragen wurde. Die Frage, die dieser Debatte zugrunde liegt, ist jene, ob das Erinnern einer Gesellschaft nützt oder ob es eher dysfunktionale Auswirkungen nach sich zieht, ob es überhaupt einen Sinn macht, sich zu erinnern oder ob vergessen nicht besser wäre.¹ Für den Historiker stellt sich m.E. diese hypothetische Frage derart kaum, er nimmt die Erinnerungsfähigkeit des Menschen als gegeben an und beschäftigt sich mit der Art und Weise, in der sie auftritt.²

Wenn ich in diesem Zusammenhang von Erinnerung spreche, so meine ich nicht privates Gedenken, sondern einen öffentlichen Vorgang, ein im öffentlichen Diskurs durchgeführtes Erinnern an ein vergangenes Geschehen. Dieser öffentliche Diskurs manifestiert sich unter anderem in den Massenmedien. Sie spiegeln zwar nicht die öffentliche Meinung, sehr wohl jedoch die sogenannte „veröffentlichte Meinung“ wieder, sie sind der wichtigste Bestandteil der gesellschaftlichen Kommunikation in modernen, demokratischen Gesellschaften und damit eine, wenn auch mit Vorsicht zu benutzende, geschichtliche Quelle.³ In den Zeitungen, den Radio- und Fernsehsendungen einer Nation spiegelt sich auch ihre Beschäftigung mit der (eigenen) Vergangenheit wider. Am besten greifbar und verwendbar ist jedoch bis heute die Presse.

* Der Titel dieses Aufsatzes ist von einem Film des deutschen Filmemachers Wim Wenders geliehen. Ich fand ihn für den Aufsatz passend, weil die implizite Antithese m. E. auch die widersprüchliche Haltung Österreichs und der Österreicher zur NS-Vergangenheit auszudrücken vermag. Für die Ermunterung, den Aufsatz zu veröffentlichen, und so manche wichtige Anregung bin ich Frau Univ.-Prof. Dr. Margit Szöllösi-Janze (Salzburg) dankbar.

¹ Den Beginn machte – nicht zuletzt unter Berufung auf das umstrittene Buch „Die Holocaust-Industrie“ von Norman G. Finkelstein – Rudolf Burger mit seinem provokativen Aufsatz: Irrtümer der Gedenkpolitik. Ein Plädoyer für das Vergessen. In: Europäische Rundschau 2001/2, S. 3–13. Die Reaktionen erfolgten einerseits in der Tageszeitung „Der Standard“, andererseits im folgenden Heft der europäischen Rundschau (3/2001).

² Das wohl gelungenste Beispiel hierfür aus diesem Jahr ist: Peter Novick: Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord. Stuttgart und München 2001.

³ Vgl. als Überblick über die Diskussion zur Presse als Quelle der Geschichtswissenschaft allgemein: Antoinette Röckseisen: Die Presse als Geschichtsquellen. Phil. Diss. München 1952; weiters für die Zeitgeschichte im Speziellen: Harry Slapnicka: Die Presse als zeitgeschichtliche Quelle. In: Scrinium. Zeitschrift des Verbandes österreichischer Archivare 1973, Heft 8, S. 35–41.

Der vorliegende Aufsatz versucht, die Art und Weise des Umgangs mit einem bestimmten vergangenen Geschehen (dem Holocaust) und der Beziehung der Gesellschaft zu diesem Geschehen in drei oberösterreichischen Tageszeitungen verschiedener politischer Parteien anhand eines Anlaßfalles (des Eichmann-Prozesses in Jerusalem) zu beleuchten. Dazu wird zuerst theoretisch abgeklärt, welche Beziehung Massenmedien zu vergangenem Geschehen haben und wie sie solches rethematisieren. Es folgt ein Überblick über den Umgang mit der NS-Vergangenheit in Österreich. In einem weiteren Schritt werde ich in einem kurzen historischen Rückblick die Verbindung zwischen Oberösterreich und einem prägenden Vertreter des den Massenmord organisierenden Systems, Adolf Eichmann, erläutern. Der eigentliche Anlaßfall zur Thematisierung in den Massenmedien zu Beginn der 60er Jahre, der Eichmann-Prozeß in Jerusalem, muß ebenfalls kurz dargestellt werden. Bevor zur eigentlichen Analyse geschritten wird, werden die drei ausgewählten oberösterreichischen Zeitungen Linzer Volksblatt, Tagblatt und Neue Zeit kurz vorgestellt. Die Untersuchung selbst setzt sich aus einem quantifizierenden und einem hermeneutischen Teil zusammen. In der Zusammenfassung bringe ich schließlich ihre Ergebnisse auf den Punkt und vergleiche sie mit jenen der Untersuchungen von Heinz P. Wassermann.

Zum Forschungsstand ist zu sagen, daß trotz zahlreicher historischer, linguistischer und kommunikationswissenschaftlicher Untersuchungen⁴ die Arbeit von Wassermann⁵ den einzigen die gesamte Zweite Republik abdeckenden Überblick zum Umgang der österreichischen Tagespresse mit der NS-Zeit bietet. Wassermann verzichtet jedoch erstens auf quantifizierende inhaltsanalytische Untersuchungen, zweitens wurde keine oberösterreichische Tageszeitung untersucht (was m.E. im Falle des Eichmann-Prozesses von Interesse gewesen wäre, da Eichmann in einem besonderen Verhältnis zu Linz und Oberösterreich stand) und drittens keine KPÖ-Tageszeitung berücksichtigt wurde. Es wird interessant sein, zu untersuchen, wie sich die Haltung der Blätter zur NS-Zeit unterscheidet und ob die Berichterstattung über den Eichmann-Prozeß zu einer regionalen Spurensuche in den Blättern führte, vor allem aber, ob und welche Verbindungen zwischen dem Mann im Glaskasten von Jerusalem und (Ober-) Österreich und seinen Bewohnern hergestellt wird. So hat dieser Aufsatz einen sehr spezialisierten Fokus in der Untersuchung, muß aber zum Teil sehr in die Breite gehen, um die vielfältigen mit der Thematik verknüpften Aspekte aufzuzeigen.

⁴ Vgl. z.B. Ruth Wodak u.a.: „Wir sind alle unschuldige Täter“ Diskurshistorische Studien zum Nachkriegsantisemitismus. Frankfurt/Main 1990; Ruth Wodak u.a.: Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität. Frankfurt/Main 1998; Siegfried Mattl/Karl Stuhlpfarrer: Abwehr und Inszenierung im Labyrinth der Zweiten Republik. In: Emmerich Tálos u.a. (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien 2001.

⁵ Heinz P. Wassermann: „Zuviel Vergangenheit tut nicht gut!“ Nationalsozialismus im Spiegel der Tagespresse der Zweiten Republik. Innsbruck 2000.

Massenmedien und Geschichte^{5a}

Es erscheint mir nützlich, vorerst zwischen Erinnerung und Geschichte bzw. Geschichtsschreibung zu unterscheiden. Geschichte/Geschichtsschreibung ist heute ein mehr oder minder abstrakter und wie jede Wissenschaft an strenge Regeln gebundener Vorgang. Der wissenschaftliche Historiker ist im Ideal, wie der große Marc Bloch geschrieben hat,⁶ nicht ein moralischer „Richter des Totenreiches“, der die toten „Helden“ nach gut und böse sortiert, sondern ein „Untersuchungsrichter“, der vergangenes Geschehen systematisch untersucht und Zusammenhänge feststellt, ohne sich in moralisierende Bemerkungen zu verstricken. Wie jeder andere Wissenschaftler muß der Historiker „sine ira et studio“, ohne Haß und Eifer in bezug auf den zu untersuchenden Gegenstand arbeiten. Das zu erreichende Ideal ist, die „Wahrheit“ herauszufinden.⁷

Diesem hohen Anspruch kann die Erinnerung nicht genügen. Wie oben bereits skizziert ist sie ein sozialer Vorgang, für den der französische Soziologe Maurice Halbwachs⁸ den Begriff des sozialen oder kollektiven Gedächtnisses geprägt hat. Aufbauend auf seiner Theorie ist Erinnerung in schriftlichen Gesellschaften der Vorgang, in dem ein Erinnerungselement aus dem Speichergedächtnis ins Funktionsgedächtnis überführt wird. Das Speicher Gedächtnis dient nur der ungeordneten Speicherung vergangenen Geschehens. Das Funktionsgedächtnis aber erfüllt, wie der Name schon sagt, Aufgaben. Zu diesen gehört auch ein Beitrag bei der Bildung der Identität eines Subjektes. Solche Subjekte können Einzelpersonen, aber auch Gruppen wie Parteien, Organisationen, Institutionen, Völker, Staaten und dergleichen sein. Diese Subjekte konstituieren ihre Existenz nicht zuletzt aus ihrer Vergangenheit und zwar dadurch, daß sie dem vergangenen Geschehen Bedeutung für sich selbst zumessen. Mit anderen Worten: Beim Übergang vom Speicher- ins Funktionsgedächtnis wird das Vergangene mit Bedeutung für das sich erinnernde Subjekt „aufgeladen“ und in einen Bedeutungsrahmen eingehängt.⁹ So wird die Vergangenheit in die Weltsicht (Ideologie) des Subjektes stimmig eingefügt und eine sogenannte Kognitive Dissonanz vermieden.

Dieses Konzept kann auch für die Untersuchung von Thematisierung vergangenen Geschehens in Massenmedien (wir wollen von Rethematisierung sprechen) Anwendung finden.¹⁰ Laut Jürgen Wilke können zwei Kategorien

^{5a} Vgl. hierzu ausführlicher: Heinz Niederleitner: „Vergatterung der Patrioten“. Das Medienereignis Schönau-Krise 1973 – eine kommunikationsgeschichtliche Analyse. Berlin 2002, S. 14–48.

⁶ Vgl. Marc Bloch: *Apologie pour l'histoire ou métier d'historien*. 6. Auflage. Paris 1964, S. 70.

⁷ Vgl. dazu Henry Rousso: *Le syndrome de Vichy de 1944 à nos Jours*. Paris 1990, S. 10.

⁸ Maurice Halbwachs: *Das kollektive Gedächtnis*. Stuttgart 1967.

⁹ Vgl. hierzu Aleida und Jan Assmann: *Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis*. In: Klaus Merten, Siegfried J. Schmidt und Siegfried Weischenberg (Hg.): *Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft*. Opladen 1994, S. 114–140, hier S. 118–123.

¹⁰ So z.B. in: Jürgen Wilke u.a.: *Holocaust und NS-Prozesse. Die Presseberichterstattung in Israel und Deutschland zwischen Aneignung und Abwehr*. Köln 1995, S. 13f.

unterschieden werden: Nämlich (1) solchen, denen eine gesellschaftliche oder politische Rethematisierung vorausgeht, die von den Massenmedien aufgegriffen wird, oder (2) solchen, die rein massenmedial initiiert sind.¹¹ Weiters kann noch zwischen der Ebene der (kalendarisch) ritualisierten (Jahrestage) und der Ebene der „extraordinären“ Rethematisierung unterschieden werden.

	Gesellschaftl./pol. Rethematisierung	Rein massemediale Rethematisierung
Ritualisierte Rethematisierung	<i>Jahrestage, Gedenktage, Geburtstage, etc.</i>	
„extraordinäre“ Rethematisierung	<i>Prozesse mit Vergangen- heitsbezug, historische Debatten etc.</i>	<i>Historische Reportagen ohne weiteren Grund („Sommerloch“), Fernseh- spiele („Holocaust“), Spiel- filme („Schindlers Liste“), etc.</i>

Nicht immer, aber sehr oft hat die Rethematisierung vergangenen Geschehens in Massenmedien einen aktuellen „Aufhänger“, einen Umstand, der die Vergangenheit in Zusammenhang mit einem aktuellen Geschehen stellt. In unserem Fall liegt ein gutes Beispiel vor: Der Eichmann-Prozeß in Jerusalem als aktuelles Ereignis stellte für die Massenmedien die Rethematisierung der NS-Vergangenheit, genauer gesagt, des Holocaust, her. Zu untersuchen war hier, wie diese Rethematisierung von statten ging bzw. mit welchen Bedeutungen und Auslegungen das historische Geschehen in der Berichterstattung „aufgeladen“ wurde.

Ähnlich wie die Beschäftigung mit Vichy und Kollaboration in Frankreich¹² hat auch die öffentliche und damit mediale Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit in Österreich in der Zeit seit 1945 ein Auf und Ab erlebt. Die Kulminationspunkte dieses öffentlichen Diskurses waren Prozesse, Enthüllungen, politische Affären, aber auch genuin mediale (also nicht nur medial vermittelte) Ereignisse wie die Fernsehserie „Holocaust“ oder der Spielfilm „Schindlers Liste“. Waren es nach dem Abflauen der Beschäftigung mit der NS-Zeit nach dem Ende der großen Kriegsverbrecherprozesse vor allem Einzelereignisse wie die Borodajkewycz-Affäre, so zeigt sich seit Mitte der 80er

¹¹ Vgl. Jürgen Wilke: Die Rethematisierung von Zeitgeschichte in Massenmedien. In: Stephan Kronenburg und Horst Schichtel (Hg.): Die Aktualität der Geschichte. Historische Orientierung in der Mediengesellschaft. Siegfried Quandt zum 60. Geburtstag. Gießen 1996, S. 175–192, hier S. 176f.

¹² Vgl. Roussel, Le syndrome, S. 251–254.

Jahre eine andauernde Thematisierung dieser Vergangenheit in der österreichischen Öffentlichkeit. Mit der Waldheim-Affäre und dem Gedenkjahr 1988 hat diese Auseinandersetzung auch eine andere Qualität bekommen, weil der Opfermythos (siehe unten) in Frage gestellt wurde. Auftritte und Aussagen insbesondere eines Politikers, aber auch die Diskussion um Restitution und Zwangsarbeitsentschädigungen haben dafür gesorgt, daß das Thema seither ein „Dauerbrenner“ ist. „Der Nationalsozialismus ist eine Vergangenheit, die nicht vergehen will.“ (Ernst Hanisch)¹³ Oder kommunikationswissenschaftlich ausgedrückt: Der Nationalsozialismus ist eine Vergangenheit mit latenter Aktualität in der Gegenwart.

Auf den ersten Blick scheinen sich die Begriffe Vergangenheit und Aktualität widersprüchlich gegenüber zu stehen, wird Aktualität im Alltagsgebrauch doch zumeist zeitlich definiert und benutzt. Auch die frühe Zeitungswissenschaft hat dies so verstanden, das wohl beste Beispiel hierfür ist eine der berühmtesten Thesen Emil Dovifats: „Jüngstes Gegenwartsgeschehen (Aktualität) zu vermitteln, ist die Aufgabe der Zeitung.“¹⁴ Jürgen Wilke, der die letzte Ausgabe von Dovifats Zeitungslehre herausgab, hat diesen Satz mit einer umfangreichen Fußnote 1976 sehr stark relativiert. Zurecht, denn die Publizistikwissenschaft hat nach dem Zweiten Weltkrieg mit dieser zeitlichen Definition von Aktualität gebrochen. Nicht mehr der Zeitpunkt des Ereignisses ist entscheidend, sondern sein Zeitbezug.¹⁵ Aktuell war für den Münsteraner Publizistikwissenschaftler Walter Hagemann „zunächst das Einmalige, das Zufällige, das Regelwidrige, das sich hier und jetzt unter den Menschen und in der Natur ereignet oder von Menschen getan, gedacht, geplant wird: die Neuigkeit.“ Es besteht also die Möglichkeit, auch Vergangenes und Zukünftiges als „aktuell“ zu bezeichnen, denn „auch Vergangenes und Zukünftiges kann aktuell im übertragenen Sinne sein (sekundäre Aktualität).“¹⁶ Während nach Hagemann die primäre Aktualität das Gegenwärtige, sich „in actu“ Befindende ist, versteht er unter sekundärer Aktualität „Bewußtseinsinhalte, die zeitlos nachwirken, die uns in immer neuen Erscheinungen begegnen und meist zusammengesetzter Natur sind“.¹⁷ In Hagemanns Nachfolge hat die Münsteraner funktionale Publizistik um Henk Prakke die Aktualität weiter vom „jüngsten Gegenwartsgeschehen“ abstrahiert. Aktualität bezeichnet

¹³ Ernst Hanisch: Der Ort des Nationalsozialismus in der österreichischen Geschichte. In: Tálos u.a. (Hg.): NS-Herrschaft, S. 11–24, hier S. 11.

¹⁴ Emil Dovifat: Zeitungslehre I. Theoretische und rechtliche Grundlagen, Nachricht und Meinung, Sprache und Form. Sechste, neubearbeitete Auflage von Jürgen Wilke. Berlin und New York 1976, S. 17.

¹⁵ Vgl. Hermann Ayen: Publizistische Aktualität. Ihre Geschichte, ihre Theorie, ihre Praxis. Phil. Diss. Salzburg 1972, S. 54.

¹⁶ Walter Hagemann: Grundzüge der Publizistik. Als eine Einführung in die Lehre von der sozialen Kommunikation neu herausgegeben von Henk Prakke unter Mitarbeit von Winfried B. Lerg und Michael Schmolke [= 2. Auflage]. Münster 1966, S. 31.

¹⁷ Hagemann, Grundzüge, S. 284.

demnach ein „Spannungsverhältnis“ zwischen dem Rezipienten und dem Sachverhalt des Ereignisses. Für unsere Fragestellung paßt die zweite These zur Aktualität von Michael Schmolke: „Es gibt Ereignisse, Sachverhalte, Tatsachen, die so bedeutend und gewichtig sind, daß sie den Aussagen, die über sie gemacht werden, zwangsläufig ‚Aktualität‘ verleihen.“¹⁸ Die NS-Zeit mit ihrem Geschehen, ihren Auswirkungen und Folgen ist eben so bedeutend, daß Aussagen, Berichte oder oft nur ein Hinweis auf sie noch immer „automatisch“ aktuell sind, sie ist eben eine „Vergangenheit, die nicht vergehen will“. Jedoch reagiert jede Zeit, jede Person oder Institution anders auf diese Vergangenheit.

Österreich, die drei österreichischen Gründungsparteien und die NS-Vergangenheit

Mit der Erklärung der USA, der UdSSR und Großbritanniens vom Oktober/November 1943 wurde der Grundstein für den sogenannten Opfermythos (oder Opferthese) gelegt und so ein zentraler Bestandteil der nationalen Identität der Österreicher in der Zweiten Republik geschaffen. In dieser Erklärung hatten die Alliierten Österreich als das erste Opfer von Hitlerdeutschlands Angriffspolitik bezeichnet, die Besetzung Österreichs für null und nichtig erklärt, aber auch festgehalten, daß Österreich aus der Verantwortung, welche die Teilnahme am Krieg auf deutscher Seite betraf, nicht entlassen werden würde. Diese ambivalente Sichtweise¹⁹ wurde nach 1945 von der österreichischen Bundesregierung selektiv in die Argumentation eingebaut, wenn es um Reparationen für die Sowjetunion, die Entschädigung von NS-Opfern (vor allem Juden) oder die Frage der Rückgabe des sogenannten deutschen Eigentums ging. Mit dem Hinweis auf den Opferstatus des Landes konnte einerseits so manche Reparations- und Entschädigungsforderung hintangehalten werden, andererseits wurde es möglich, gegenüber Westdeutschland als Rechtsnachfolger des Dritten Reiches Ansprüche geltend zu machen. Grundvoraussetzung dafür war die sogenannte Okkupationstheorie, nach der Österreich 1938 nicht annektiert (und damit als eigenständiger Staat ausgelöscht) worden sei, sondern okkupiert und damit als handlungsunfähiger, selbst also nicht kriegsführender (folglich unschuldiger) Staat

¹⁸ Michael Schmolke: Thesen zum Aktualitätsbegriff. In: Winfried B. Lerg, Michael Schmolke und Gerhard E. Stoll (Hg.): *Publizistik im Dialog. Festgabe für Henk Prakke*. Assen 1965, S. 119–129, hier S. 120f. Vgl. auch Henk Prakke u.a.: *Kommunikation der Gesellschaft. Einführung in die funktionale Publizistik*. Münster 1968, S. 122–125. Der Kommunikationswissenschaftler Klaus Merten verzichtete überhaupt auf die Berücksichtigung des Zeitfaktors, als er Aktualität als Produkt von Informationswert und Relevanz des Ereignisses definierte: Vgl. Klaus Merten: *Aktualität und Publizität. Zur Kritik der Publizistikwissenschaft*. In: *Publizistik* 18 (1973), S. 216–235, hier S. 216–221.

¹⁹ Vgl. zur Ambivalenz der Erklärung: Karl Dietrich Erdmann: *Die Zeit der Weltkriege*. [=Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4, 9. Auflage] Stuttgart 1976, S. 626–627.

weiter existiert habe.²⁰ Ein bedeutender Widerspruch dieser Haltung in bezug auf die Arisierungen ist darin zu sehen, daß zwar die iure bei Anerkennung der Okkupationsthese alle Arisierungen als nichtig anzusehen waren, man sich jedoch bemühte, die Rückstellung an die ursprünglichen Eigentümer hintanzustellen, hätte es doch gerade die Opferthese schwer in Mitleidenschaft gezogen, wenn die vielen österreichischen „Ariseure“ (die ja vom Dritten Reich profitiert hatten) in breitem Maße gezwungen gewesen wären, das Eigentum zurückzugeben.²¹

Doch der Opfermythos brachte nicht nur wirtschaftliche Vorteile, er hatte auch identitätsstiftende Funktion und fand sich in der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945, jenem „Urgestein der Zweiten Republik“ (Ernst Hanisch), das aber einer Überprüfung seiner historischen Aussagen kaum standhalten kann:²² Es hieß dort u.a.: „... angesichts der Tatsache, daß die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorzusehen oder gutzuheißen instand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühle der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat [...].“ Die Schuld an den NS-Verbrechen wurde exogenisiert, die Österreicher, bis auf einige wenige, kollektiv freigesprochen, ja zu Opfern gemacht.²³ An eine Aufarbeitung des spezifisch österreichischen Antisemitismus, der gerade in den Märztagen des Jahres 1938, aber auch in der sogenannten „Reichskristallnacht“ dazu führte, daß sich z.T. sogar die mit der Durchführung der „Aktionen“ gegen die Juden betrauten Einheiten verwundert über den Enthusiasmus eines Teils der österreichischen Bevölkerung

²⁰ Nicht alle politischen Entscheidungsträger in Österreich waren Anhänger der Okkupationsthese: Adolf Schärf und Teile der SPÖ vertraten vielmehr die Annexionstheorie. Dies hatte jedoch nichts mit Sympathie für NS-Opfer zu tun, sondern war vielmehr darin begründet, daß damit das Konkordat von 1933/34 nicht mehr gültig gewesen wäre.

²¹ Vgl. hierzu: Walter Manoschek: „Aus der Asche dieses Krieges wieder auferstanden“. Skizzen zum Umgang der Österreichischen Volkspartei mit Nationalsozialismus und Antisemitismus nach 1945. In: Werner Bergmann, Rainer Erb und Albert Lichtblau (Hg.): Schwieriges Erbe. Der Umgang mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Österreich, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt/Main 1995, S. 49–64, hier S. 49; Matthias Pape: Ungleiche Brüder. Österreich und Deutschland 1945–1965. Köln 2000, S. 24–34 und 294–324; Robert Knight: „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen“. Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden.

²² 2. Auflage. Wien 2000, S. 25–51; Mattl/Stuhlpfarrer: Abwehr, S. 924.

²³ Vgl. Ernst Hanisch: Der lange Schatten des Staates. Österreichs Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 1994, S. 403. Dort auch das folgende Zitat.

²⁴ Vgl. Hanisch, Schatten, S. 420–422. Zu Opfern aber nicht nur des Nationalsozialismus, sondern auch der Besatzer, die Österreich zehn Jahre lang besetzt hielten. Der Film „1. April 2000“, der 1952 im Auftrag der österreichischen Bundesregierung produziert wurde, zeigt ganz explizit die Darstellung des „unschuldigen Österreich“, das von den „bösen Alliierten“ zu unrecht besetzt gehalten wird. Vgl. zu diesem Film die verschiedenen Aufsätze in: Ernst Kieninger u.a. (Hg.): 1. April 2000. Edition Film und Text 2. Wien 2000.

zeigten, war überhaupt nicht zu denken.²⁴ Es gelang den österreichischen Unterhändlern beim Staatsvertrag sogar, eine Klausel in der Präambel, welche die Mitverantwortung Österreichs erwähnt hätte, zu entfernen. „Die Bereitschaft, sich sozusagen ‚offiziell‘ Rechenschaft zu geben über den moralischen und materiellen Anteil Österreichs und der Österreicher am Krieg, der Besetzung und Ausbeutung fremder Länder, der Grausamkeiten und Verbrechen an und hinter der Front und am Holocaust, blieb gering.“²⁵

Die Entstehung nationaler Identitäten ist mit Mythen verbunden, insbesonders mit (Wieder-) Entstehungsmythen. Für die österreichische Nation war der Mythos von Österreich als erstem Opfer Hitlers richtungsweisend. Nicht nur ermöglichte er die Verdrängung von Schuld und Scham, sondern er schuf auch eine neue Abgrenzung der Österreicher von den Deutschen. Auch hier ist das Entstehen der österreichische Nation zu suchen. Die Forschergruppe um Ruth Wodak hat dies so beschrieben: „Als die Größe der Verbrechen des Dritten Reiches nicht mehr zu leugnen war, wurde es umso bequemer, sich zu verhalten, als hätte es diese gemeinsame Vergangenheit mit Deutschland niemals gegeben. Eine ‚Bewältigung‘ der Jahre 1938 – 1945 (daß also auch so viele Österreicher an die Nazi-Verbrechen involviert gewesen waren) würde jedoch die Untersuchung des gemeinsamen Schicksals von Österreichern und Deutschen während dieser Jahre voraussetzen – genau das, was die neue österreichische Ideologie verbot.“²⁶

Die Jahre ab 1986 und noch mehr ab dem Gedenkjahr 1988 stellten diese „Ideologie“ nachhaltig in Frage. Die Waldheim-Affäre verließ die Diskussion um die Person Kurt Waldheim rasch bzw. behielt sie nur oberflächlich bei, Österreich und seine Stellung zur Vergangenheit war es, um die es ging. Bei einem Teil der Österreicher ist mittlerweile eine kritischere Haltung zum Opfermythos festzustellen.²⁷ Letztlich geht es m.E. nicht darum, dem Opfer-

²⁴ Aktuell zu dieser Thematik: Evan Burr Bukey: Hitlers Österreich. „Eine Bewegung und ein Volk“. Hamburg und Wien 2000. Bukey, der sich in einer anderen Studie bereits mit Linz als „Patenstadt des Führers“ beschäftigt hat (Frankfurt/Main 1993), geht in diesem Buch von einem „antisemitischen Konsens“ in der österreichischen Bevölkerung aus, der zentral für die Festigung des nationalsozialistischen Regimes in Österreich war (S. 43–45). Für Linz und Oberösterreich im Speziellen vgl.: Evan Burr Bukey: Meldungen aus Linz und dem Gau Oberdonau 1938–1945. Eine Analyse der politischen und gesellschaftlichen Situation im Reichsgau Oberdonau auf Grund geheimer und vertraulicher Berichte von Gestapo, Sicherheitsdienst der SS, staatlicher Verwaltung (Gendarmerie) und Gerichtsbarkeit. In: Fritz Mayrhofer und Walter Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz. Linz 2001, S. 597–648.

²⁵ Mattl/Stuhlpfarrer, Abwehr, S. 929.

²⁶ Wodak u.a., Unschuldige Täter, S. 25.

²⁷ Vgl. Wodak u.a., Unschuldige Täter, S. 24–26; Wodak u.a., Nationale Identität, S. 189–225, 396–400, 493–496; Reinhard Mitten: „Die Sühne ... möglichst milde zu gestalten“. Die sozialdemokratische „Bearbeitung“ des Nationalsozialismus und des Antisemitismus in Österreich. In: Bergmann/Erb/Lichtblau (Hg.), Schwieriges Erbe, S. 102–119, hier S. 107; Holger Rust: Publizistische Vergangenheitsbewältigung. Eine Auseinandersetzung mit der Wahlkampfberichterstattung der meistgelesenen Tageszeitung Österreichs. In: Medien & Zeit 3/86, S. 3–10.

mythos einen Tätermythos entgegenzusetzen, sondern von der Kollektivierung der Unschuld wegzukommen. Ernst Hanisch hat geschrieben: „Der österreichische Staat des Jahres 1938 war tatsächlich in gewisser Hinsicht Opfer der nationalsozialistischen Aggression und des deutschen Imperialismus. Allerdings, Österreich ist nicht nur der Staat, Österreich ist auch die Gesellschaft, und die bestand weiter; [...] Und diese Gesellschaft bestand aus Tätern, Opfern und Zusehern.“²⁸

Untersucht man den Opfermythos und den Umgang mit der NS-Vergangenheit in den drei österreichischen Gründerparteien (SPÖ, ÖVP, KPÖ), so stößt man einerseits auf einen Konsens, was Österreichs Rolle als Opfer betrifft, andererseits auf durchaus vorhandene Unterschiede unter den Parteien.

Die Österreichische Volkspartei blieb bis 1966 der stärkere der beiden Koalitionspartner (und stellte dann bis 1970 alleine die Regierung). Sie war Nachfolgerin der Christlichsozialen der Ersten Republik, aus denen das ständestaatliche Regime (1933/34–1938) hervorgegangen war. Entsprechend dieser Tatsache lag es nahe, daß sie die These des Staatswiderstandes gegen Hitlerdeutschland vertrat, immerhin gehörten ihre Funktionäre und Mitglieder zu den ersten Verhafteten (stellvertretend für viele sei hier der erste gewählte Bundeskanzler der Republik, Leopold Figl genannt²⁹) und die Katholiken (denen die Christlichsozialen ideologisch sehr nahe standen) waren neben den Kommunisten die stärkste Widerstandsgruppierung in Österreich gewesen. Für die ÖVP-Geschichte war der Nationalsozialismus nichts Österreichisches, sondern etwas gewaltsam von außen Herangetragenes. Das Verhalten der Österreicher während und auch nach dem März 1938 wurde ebensowenig thematisiert wie die Mitschuld am Holocaust, ja die Juden galten bestenfalls als gleichrangige Opfer neben den anderen Österreichern.³⁰ Man sieht die Übereinstimmung der ÖVP-Auffassung mit der Haltung des offiziellen Österreich.

Für die SPÖ sollte die Zeit von 1934 bis 1938 eine noch wesentlichere Rolle im späteren Umgang mit der NS-Ära spielen. Mit der ÖVP kam es zur Auseinandersetzung bezüglich einer alten, offenen Rechnung, nämlich dem Bürgerkrieg 1934 und seine Folgen für die Sozialdemokratie. Noch für Kreisky lag der Bruch nicht 1938, sondern 1934.³¹ Die SPÖ unterschied zwischen den „Illegalen“, also jenen, die schon in der illegalen Zeit Nationalsozialisten

²⁸ Hanisch, *Ort des Nationalsozialismus*, S. 14.

²⁹ Zu Figls Vita vgl. aktuell: Peter Pelinka: *Österreichs Kanzler. Von Leopold Figl bis Wolfgang Schüssel*. Wien 2000, 17–38.

³⁰ Vgl. Mattl/Stuhlpfarrer, Abwehr, S. 916–919 und generell: Manoschek, *Aus der Asche... Skizzen*.

³¹ Vgl. hierzu: Bruno Kreisky: *Zwischen den Zeiten. Der Memoiren erster Teil*. [Neuausgabe] Herausgegeben von Oliver Rathkolb, Johannes Kunz und Margit Schmidt. Wien u.a. 2000, S. 203f. und 264f.

waren, und jenen, die es erst nach 1938 wurden: Gegenüber diesen, den Mitläufern, war Milde angesagt (solange sie keine Kriegsverbrechen o.ä. begangen hatten). Was die Frage der Entschädigung von jüdischen Opfern anlangte, so wurde gerade von Seiten der SPÖ darauf verwiesen, daß man eine Gruppe von Opfern nicht bevorzugen wolle (Opfermythos mit einer besonderen Betonung der Sozialdemokratie als Opfer des „Austrofaschismus“³²). Auch hier ist zu sehen, daß die Bedeutung des Holocaust entweder nicht erkannt oder bewußt ignoriert wurde.³³ Für die beiden großen Parteien ist der Begriff der „Lagerstraße“ wichtig zu erwähnen, der eine Zusammenführung der zerstrittenen Lager der Ersten Republik in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches und das Entstehen des neuen, konsensualen Österreich symbolisieren soll.

Etwas abseits steht die KPÖ. Sie ging vom marxistisch-ökonomischen Erklärungsmodell des Faschismus aus, der dort als Produkt von Kapitalismus und Imperialismus gesehen wird. Der Nationalsozialismus hatte darin keine besondere Stellung, der Antisemitismus war eine Sonderform des Rassismus. Entsprechend widmeten die Kommunisten in internen, ideologischen Publikationen dem Holocaust wenig Raum, erst die Borodajkewycz-Affäre 1965 führte zu einer näheren Behandlung des Themas. In der Volksstimme, dem Zentralorgan der Partei, wird sehr wohl, meist in Zusammenhang mit der Rückkehr von KZ-Häftlingen, auf den Genozid des Holocaust verwiesen, jedoch nicht mehr als in anderen Tageszeitungen. Interessant ist, daß die KPÖ eine überdurchschnittlich hohe Zahl an jüdischen Mitgliedern hatte (auch die Wiener Kultusgemeinde stand in ihren ersten Jahren nach dem Krieg unter kommunistischer Verwaltung³⁴). Wenn kommunistische, jüdische Emigranten jedoch nach Österreich zurückkehrten, so taten sie das meist als österreichische Patrioten und nicht als Juden. Die Haltung der KPÖ zur Wiedergutmachung war ambivalent, bei den Nationalsozialisten wurde sehr scharf zwischen den großen Nazis („Bonzen“) und den Mitläufern unterschieden. Die KPÖ agierte, wie Margit Reiter zusammenfaßt, einerseits als „linke“, andererseits als österreichische Partei. „Links“ war ihre Stellung zum Faschismus (im allgemeinen), „österreichisch“ ihr hervorgehobener Österreich-Patriotismus und die Akzeptanz der Opferthese.³⁵ Da die KPÖ stets sehr moskau-

³² Aus Platzgründen werde ich auf die Debatte um diesen unklaren Begriff nicht eingehen, möchte aber darauf hinweisen, daß es sich um eine von Otto Bauer geprägte Wortschöpfung handelt. Vgl. Ernst Hanisch: Otto Bauers Theorie des „Austrofaschismus“. In: Zeitgeschichte 1974 (1), S. 251–263 und Hanisch, Schatten, S. 310–315.

³³ Vgl. generell Mitten, Die Sühne. Mattl/Stuhlpfarrer, Abwehr, S. 924–925.

³⁴ Vgl. Helga Embacher: Neubeginn ohne Illusionen. Juden in Österreich nach 1945. Wien 1995, S. 37–40.

³⁵ Vgl. generell Margit Reiter: Zwischen Antisemitismus und Patriotismus. Die Haltung der KPÖ zu Nationalsozialismus, Antisemitismus und Holocaust. In Bergmann/Erb/Lichtblau (Hg.): Schwieriges Erbe, S. 176–193; dies.: Unter Antisemitismus-Verdacht. Die österreichische Linke und Israel nach der Shoah. Innsbruck 2001.

treu war, galt ihre Sympathie den Staaten des Ostblocks und nicht dem imperialistischen Westen, erst recht nicht der Bundesrepublik Deutschland, die ein Feindbild in der nächsten Nachbarschaft darstellte.

Die Opferthese findet sich also bis zur Affäre um den Bundespräsidenten Waldheim in allen drei Gründungsparteien der Zweiten Republik, wenn auch der Ansatz des jeweiligen Geschichtsbildes verschieden sein kann. Bei der ÖVP spielte der „Staatswiderstand“ eine große Rolle, bei der SPÖ die Erfahrung mit dem „Austrofaschismus“, und die KPÖ hatte ihren ideologischen Ausgangspunkt im Marxismus und der marxistischen Faschismustheorie, in welcher der Holocaust eine untergeordnete Rolle spielte. Zu einer Auseinandersetzung über die Haltung der österreichischen Bevölkerung zum NS-Regime und den Anteil der Österreicher am Holocaust sah sich keine Partei imstande.

Zur Person Adolf Eichmann und seine Verbindung zu Oberösterreich

Wer war nun dieser Adolf Eichmann und in welcher Beziehung stand er zu Österreich bzw. Oberösterreich?³⁶ Noch im Angesicht des Galgen hatte er gemeint: „Es lebe Deutschland. Es lebe Argentinien. Es lebe Österreich. Das sind die drei Länder, mit denen ich am engsten verbunden war.“³⁷

Adolf Eichmann wurde am 19. März 1906 im deutschen Solingen als ältestes Kind einer Familie mit fünf Kindern geboren. Sein Vater, ein streng protestantischer Mann, war dort bei der Elektrizitätsgesellschaft als Buchhalter tätig, seine Mutter verlor Adolf im Alter von zehn Jahren. Zu dieser Zeit lebten die Eichmanns schon zwei Jahre im oberösterreichischen Linz, wo der Vater seit 1913 ebenfalls bei der Elektrizitätsgesellschaft beschäftigt war, als deren Kaufmännischer Direktor er bis 1924 arbeitete.

³⁶ Alle biographischen Angaben stützen sich, wo nicht anders angegeben, auf Eichmanns eigene Aussagen im polizeilichen Verhör, die in Auswahl veröffentlicht vorliegen in: Jochen von Lang: Das Eichmann-Protokoll. Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre. Frankfurt/Main, Berlin und Wien 1982. Weiters wurden herangezogen: Hannah Arendt: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. 8. Auflage (Taschenbuch). München 1998; Christina Große: Der Eichmann-Prozeß zwischen Recht und Politik. Frankfurt/Main u.a. 1995 [Diss. Passau 1995].

³⁷ Der Ausspruch wird mehrmals zitiert, z.B. Arendt, Eichmann, S. 371.

Adolf Eichmann besuchte in Linz die Volksschule bis zur vierten Klasse und wechselte dann auf die Oberrealschule. Er war, wie er selbst sagte, „nicht gerade der fleißigste Schüler“³⁸. Aus diesem Grunde ging er nach vier Jahren ab und wechselte zur Höheren Bundeslehranstalt für Elektrotechnik, Maschinenbau und Hochbau in Linz, einem Vorgängertypus der heutigen HTL, die er nicht abschloß und frühzeitig verließ. Um jene Zeit ließ sich sein Vater pensionieren, um selbstständig zu werden. Er hielt 51 Prozent der Untersberger Bergbaugesellschaft (Salzburg) und war auch an einer Mühlenbaugesellschaft im Innviertel beteiligt. Vater Eichmann steckte seinen Filius in die Untersberger Bergbaugesellschaft, wo er im Schichtbetrieb arbeitete. Nach einem Vierteljahr wechselte er zur Oberösterreichischen Elektrobau, wo er zwei Jahre lang verblieb. Bei den Beschäftigungswechseln des jungen Eichmann dürfte sein Vater die treibende Kraft gewesen sein. Als bei der Elektrobau keine Zukunft für Adolf zu sehen war, besorgte ihm ein Verwandter der Mutter einen Vertreterposten bei der Vacuum Oil. Das Verkaufen schien im anfangs Freude zu machen, die sich nach der Versetzung nach Salzburg jedoch bald legte. So war Eichmann nicht enttäuscht, als man ihn kündigte. Schließlich stieß er nach einer Mitgliedschaft beim (regierungsnahen) Jungfrontkämpferverband zur NSDAP und zur SS. Ernst Kaltenbrunner, dessen Vater eine Anwaltskanzlei in Linz betrieb und mit Vater Eichmann bekannt war, dürfte den Anstoß dazu gegeben haben, obgleich die beiden untereinander ein eher kühles Verhältnis hatten.³⁹ Die österreichische NSDAP wurde schließlich verboten, und Eichmann entschloß sich, nach Deutschland zu gehen. Eichmann selbst hat seine Abreise aus Linz folgendermaßen dargestellt: „So bin ich denn eines Morgens von Linz losgefahren, mit den Segenswünschen meiner Eltern, einem deutschen Reisepaß; und eine Bescheinigung des deutschen Konsuls besagte, daß ich einer der angesehensten Familien der deutschen Kolonie in Linz angehörte und bat die deutschen Stellen, mich zu unterstützen. So ein übliches Empfehlungsschreiben.“⁴⁰

Diese Aussage Eichmanns verweist auf eine Fragestellung, die einerseits während des Prozesses wichtig werden sollte, andererseits bis heute nichts von ihrer Sprengkraft eingebüßt zu haben scheint: Die Frage nach der Staatsbürgerschaft Adolf Eichmanns.⁴¹ Da Eichmanns Familie eingebürgert wurde, nachdem er die Volljährigkeit erlangt hatte, dürfte er selbst im juristischen

³⁸ Zitiert aus dem Verhör mit Hauptmann Avner Less von der israelischen Polizei, abgedruckt in: Lang, Protokoll, S. 12.

³⁹ Vgl. Arendt, Eichmann, S. 106.

⁴⁰ Zitiert aus dem Verhör mit Less, abgedruckt in: Lang, Protokoll, S. 19.

⁴¹ Vgl. „Der Standard“ vom 21.11.2000 bzw. 27.11.2000. Der Schriftsteller Doron Rabinovici hatte in einem Artikel in der Zeitung „Der Standard“ Eichmann als Österreicher bezeichnet, was Proteste nach sich zog.

Sinne nie österreichischer Staatsbürger gewesen sein.⁴² Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß er in Linz aufgewachsen ist und hier sozialisiert wurde.

Wir gelangen hier in eine problematische Thematik: Einerseits, weil hier eine Forschungslücke klapft, andererseits, weil eine vollständige Klärung des Problems m.E. nicht möglich ist. Eichmann, Kaltenbrunner, Stangl (Kommandant von Treblinka und Sobibór) und Hitler sind entweder in Oberösterreich auf die Welt gekommen, haben Teile ihrer Jugend hier verbracht oder zumindest zeitweilig hier gelebt. Es stellt sich folglich die Frage, ob und welche Schlüsse man daraus auf ihr späteres Verhalten ziehen kann.

Die Interpretationen im Falle Hitlers sind vielfältig: Wurde Hitler schon in Linz Antisemit,⁴³ in Wien, wie er selbst schrieb⁴⁴ oder erst im Weltkrieg und in seiner Münchener Zeit?⁴⁵ Bessere Ansätze scheinen mir solche Interpretationen zu sein, die von einem schrittweisen Kennenlernen bzw. Aneignen und Ausdrücken des Antisemitismus ausgehen und so auf verschiedene Stadien und Erscheinungsformen des Antisemitismus hinweisen.⁴⁶ Gleichgültig, ob Hitler in seiner Linzer Jugend schon als Antisemit bezeichnet werden kann oder nicht: Er kann unmöglich den in Linz vorhandenen v.a. deutschnationalen Antisemitismus jener Zeit übersehen haben.⁴⁷

Für Adolf Eichmann ist besonders die Zwischenkriegszeit wichtig. Beachtet werden muß, daß aufgrund der geringen Zahl an in Oberösterreich (vor allem in Linz) ansässigen Juden (1934 machten sie 0,09 Prozent der oberösterreichi-

⁴² Vgl. Große, Prozeß, S. 87–91. Arendt, Eichmann, S. 108. Hans Safran (Die Eichmann-Männer. Wien 1993, S. 320) erzählt die Geschichte, daß Eichmann im Zuge des Prozesses nach Ansicht der österreichischen Regierung durch die Anwendung eines Gesetzes die österreichische Staatsbürgerschaft verloren habe, da er bei der „Österreichischen Legion“ gewesen sei. Es ist m.E. durchaus denkbar, daß die damalige österreichische Bundesregierung kurzzeitig angenommen hat, daß Eichmann einmal österreichischer Staatsbürger gewesen sei. Dies widerspricht jedoch nicht der bei Christina Große (s.o.) abgedruckten Version, daß Adolf Eichmann von Geburt an die deutsche Staatsbürgerschaft besessen und auch nie verloren habe, da seine Familie in Österreich (Linz) eingebürgert wurde, als er bereits volljährig war. In diesem Falle war die österreichische Bundesregierung „übereifrig“, weil sie den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft bei jemandem feststellte, der sie de iure nie besessen hat.

⁴³ Diese Meinung vertritt beispielsweise: Christian Zentner: Adolf Hitlers Mein Kampf. Eine kommentierte Auswahl. München, S. 44.

⁴⁴ Adolf Hitler: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. Ungekürzte Ausgabe. 281–285. Auflage. München 1938, S. 59ff.

⁴⁵ Vgl. z.B. Brigitte Hamann: Hitlers Wien. Lehrjahre eines Diktators. Taschenbuchausgabe (erstmal 1996). München 1998, S. 501–502. Michael John teilt Hamanns Auffassung jedoch nicht: Michael John: „Bereits heute schon ganz judenfrei...“ Die jüdische Bevölkerung von Linz und der Nationalsozialismus. In: Mayrhofer/Schuster (Hg.): Nationalsozialismus in Linz, S. 1311–1406, hier: S. 1316, Anm. 20.

⁴⁶ Vgl. beispielsweise: Bradley F. Smith: Adolf Hitler. His Family, Childhood and Youth. Stanford 1967, S. 88 und 148–150; Ian Kershaw: Hitler 1889–1936 Hubris. London 1998, S. 60–67.

⁴⁷ Vgl. hierzu John, Jüdische Bevölkerung, S. 1314–1320. Kershaw, Hitler, S. 63.

schen Gesamtbevölkerung aus)⁴⁸ vor allem um einen Antisemitismus im atmosphärischen Bereich handelt. Von einem oftmals apostrophierten „Antisemitismus ohne Juden“ möchte ich nicht sprechen. Direkt nach dem Ersten Weltkrieg war der Antisemitismus in Oberösterreich relativ stark,⁴⁹ die Lage entspannte sich jedoch in der ersten Hälfte der Zwanziger Jahre, als sich das wirtschaftliche und politische Gefüge in Österreich stabilisierte. 1927 wurde das 50-jährige Bestehen der Israelitischen Kultusgemeinde in Linz gefeiert, 1928 erhielt deren Präsident Benedikt Schwager das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Der Zufall wollte es, daß beim Empfang Adolf Eichmann senior als Ältester der evangelischen Kirchengemeinde dem Ausgezeichneten gratulierte. Die Landesregierung und der Landeshauptmann nahmen von antisemitischem Verhalten und Äußerungen vollen Abstand, dafür kam Antisemitismus in der Parteipresse immer wieder vor. Zum einen gab es in Oberösterreich den Rassenantisemitismus der Deutschnationalen (und später der Nationalsozialisten), zum anderen den religiösen Antisemitismus, der sich z.B. in einem Hirtenbrief des Linzer Bischofs Gföllner findet, der sich gegen den rassischen Antisemitismus wendet. Michael John spricht von einer seltsamen Koexistenz zwischen Juden und Antisemiten in Linz, die Bekanntschaften und wirtschaftliche Beziehungen zwischen Juden und Bürgern, die sich öffentlich durchaus antisemitisch äußerten, nicht ausschloß.⁵⁰ Adolf Eichmann selbst gab bei seinen Verhören an, einen jüdischen Schulfreund gehabt zu haben und beim letzten Treffen mit ihm bereits das Abzeichen der NSDAP getragen zu haben.⁵¹ Mit der Wirtschaftskrise am Ende der 20er Jahre ging die relativ ruhige Zeit vorüber, der Antisemitismus nahm wieder zu. Er war, wenn nicht immer manifest, so doch latent in weiten Teilen der Bevölkerung vorhanden.⁵² Harry Slapnicka hat geschrieben: „Mit dieser Feststellung werden natürlich die Fragezeichen nicht kleiner, etwa wenn man bedenkt, daß hier [in Oberösterreich, Anm. HN] der gewiß im Rheinland geborene Adolf Eichmann aufwuchs und seine Jugend verbrachte und daß hier auch Ernst Kaltenbrunner geboren wurde – gewiß beide aus Familien stammend, die man nicht ohne weiteres als antisemitisch oder ausgeprägt antisemitisch bezeichnen kann.“⁵³ Wie Eichmann nun den oberösterreichischen Antisemitismus aufgenommen hat, läßt sich nicht bestimmen.

⁴⁸ Vgl. Harry Slapnicka: Zum Antisemitismus-Problem in Oberösterreich. In: *Zeitgeschichte* 1974 (1), 264–267.

⁴⁹ Hierher gehört der sogenannte „Sommerfrischen-Antisemitismus“, also Verordnungen von Gemeinden (z.B. Hinterstoder), keine jüdischen Sommerfrischler aufzunehmen. Vgl. Slapnicka, Antisemitismus-Problem, S. 264.

⁵⁰ Vgl. John, Jüdische Bevölkerung, S. 1321–1329.

⁵¹ Eichmann-Protokoll, S. 55, zit.n. Safran, Eichmann-Männer, S. 44.

⁵² Vgl. Slapnicka, Antisemitismus-Problem; John, Jüdische Bevölkerung, S. 1321–1329; ders.: Bevölkerung in der Stadt. „Einheimische“ und „Fremde“ in Linz (19. und 20. Jahrhundert). Linz 2000, S. 172–189.

⁵³ Slapnicka, Antisemitismus-Problem, S. 267.

Mit einem Packen geheimer Briefe von Kaltenbrunner an den Gauleiter im Gepäck ging Eichmann ins Exil nach Passau. In Deutschland wurde er einer militärischen Ausbildung in den Lagern Lechfeld und Dachau zugeführt. Schließlich landete er in der Österreichischen Legion.⁵⁴ „Eines Tages wurde ich in Dachau auf die Bataillonsadjutantur befohlen. Mir wurde mitgeteilt, daß ich zum Sicherheitsdienst des Reichsführers SS kommandiert wäre und zwar mit sofortiger Wirkung. Ich bekam Marschbefehl nach Berlin in die Wilhelmstraße 102...“⁵⁵ Damit begann Eichmanns Karriere im Dritten Reich. Erst war er in der Abteilung für die Erforschung der Freimaurer tätig, nach kurzer Zeit wechselte er in das für Judenfragen zuständige Referat. Sein Vorgesetzter befahl ihm, Herzls „Judenstaat“ zu lesen. Eichmann beschäftigte sich mit dem Thema der Auswanderung der Juden, angeblich soll er sich ein paar Brocken Hebräisch angeeignet haben, mit denen er eine jiddische Zeitung lesen konnte.⁵⁶ Daß er, wie er selbst behauptete, fließend Hebräisch und Jiddisch gesprochen habe, dürfte keinen realen Hintergrund gehabt haben.

Nach dem „Anschluß“ wurde er als Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung nach Wien entsandt. Das von ihm entworfene Modell der Deportation stellte sich – im Sinne seiner Vorgesetzten – als effizient heraus, es baute u. a. auf die zwangsläufige Inanspruchnahme bestehender jüdischer Organisationsstrukturen auf.⁵⁷ Dieses Modell setzte Eichmann dann auch in Prag ein, nachdem das Protektorat Böhmen und Mähren in Reichsverwaltung gekommen war.

Als Leiter der „Zentralstelle für jüdische Auswanderung“ in Wien war Eichmann auch mit dem Geschehen in Oberösterreich befaßt, z.B. was das Eigentum der Linzer Kulturgemeinde betrifft, auch wenn sich im Jahr 1938 vor allem um die Beschlagnahmungen die oberösterreichischen Nationalsozialisten selbst kümmerten. In diesen Zusammenhang fällt auch die Geschichte von Eichmanns angeblicher Freundin Maria Mösenbacher, die 1938 eine Fabrik von ihrem jüdischen Großvater geerbt hatte. In der Diktion der Zeit war Mösenbacher selbst ein „Mischling“, im Mai 1939 verkaufte sie die Fabrik um 180.000 Reichsmark an den Auswanderungsfond Wien, der in Zusammenhang mit Eichmanns „Zentralstelle“ stand, und erhielt, was ungewöhnlich war, den Betrag tatsächlich ausbezahlt. In welcher Beziehung Eichmann zu Mösenbacher stand, bleibt unklar.⁵⁸ Stimmt die Geschichte, würde sie in gewisser Weise zu jenem diffusen Antisemitismus im Oberösterreich der Zwischenkriegszeit passen, der persönliche Bekanntschaft mit Juden nicht aus-

⁵⁴ Dies hat viel zur Unklarheit über Eichmanns Nationalität beigetragen. „So wurde er trotz seines deutschen Passes eine Art Österreicher.“ (Arendt, Eichmann, S. 109).

⁵⁵ Zitiert aus dem Verhör mit Less, abgedruckt in: Lang, Protokoll, S. 23.

⁵⁶ Vgl. Arendt, Eichmann, S. 116.

⁵⁷ Eine bis heute und auch während des Prozesses mit Emotionen beladene Tatsache. Vgl. dazu Doron Rabinovici: Instanzen der Ohnmacht. Wien 1938 – 1945. Der Weg zum Judenrat. Frankfurt/Main 2000.

⁵⁸ Vgl. John, Jüdische Bevölkerung, S. 1366–1375.

schloß. Eichmann war mittlerweile aber Handlanger eines Regimes geworden, daß seit Jahren nicht mehr atmosphärisch, sondern mit immer schärferen Taten gegen die Juden vorging, den Höhepunkt seiner Radikalisierung aber noch nicht erreicht hatte.

Der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs war wohl eine der Hauptursachen für diese Kumulative Radikalisierung zum Vernichtungsprozeß.⁵⁹ Adolf Eichmann betraf dies ebenfalls: Er wurde mit Kriegsbeginn nach Berlin zurückbeordert, um im neu gegründeten Reichssicherheitshauptamt (RSHA) die Leitung des Referates IV B 4 im Amt IV (Geheimes Staatspolizeiamt, Leitung Heinrich Müller, Eichmanns direkter Vorgesetzter) zu übernehmen.⁶⁰ In diesem Referat organisierte der „Spezialist“⁶¹ Eichmann die Deportation der Juden im von Deutschland besetzten Europa. Er saß hier an sehr zentraler Stelle.

Die Akten des RSHA wurden vor Kriegsende größtenteils vernichtet, was eine Rekonstruktion von Vorgängen im Dritten Reich oft sehr schwierig macht. Viele Dokumente müssen, falls sie überhaupt noch vorhanden sind, über die Archivbestände anderer Dienststellen rekonstruiert bzw. zusammengetragen werden. Auch Eichmanns genaue Handlungen und die seiner Mitarbeiter im Dritten Reich lassen sich nur sehr mühsam darstellen,⁶² zwei wichtige Dokumente, die ich anführen möchte, sind jedoch über das Auswärtige Amt erhalten: Das Protokoll der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 und der Begleitbrief Heydrichs an die Empfänger der dreißig Ausfertigungen des Protokolls. Eichmann wird im Protokoll als Protokollführer angeführt (dies sollte auch im Prozeß als zentraler Punkt zur Sprache kommen), im Begleitbrief verwies Heydrich zur Klärung weiterer Details an Eichmann.⁶³

Eichmann organisierte mit seiner Fachkompetenz die Deportationen, er war für Fahrpläne und Logistik sowie die Bereitstellung der Transportkapazitäten zuständig. Laut der Aussage von Eichmanns Mitarbeiter Dieter Wisliceny vor dem Tribunal in Nürnberg hatte Eichmann besondere Vollmachten von seinem Vorgesetzten Müller gehabt, wäre aber verantwortungsscheu

⁵⁹ Ich kann hier nicht näher auf die Debatte um die Kumulative Radikalisierung eingehen, eben jenen Streit zwischen „Strukturalisten“ und „Intentionalisten“ in der deutschen Zeitgeschichte, daher verweise ich auf: Ian Kershaw: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Neuauflage (erstmal 1988), Reinbeck 1994, S. 112–147.

⁶⁰ Leiter des RSHA war erst Heydrich, nach dessen Ermordung Ernst Kaltenbrunner, Eichmanns Bekanntschaft aus den Linzer Jugendjahren. Es ist gerade zu bezeichnend, daß Kaltenbrunner, der stets über Eichmann firmierte, auch jetzt zwei Stufen über ihm stand.

⁶¹ Auf die Frage des Gerichtes, ob er als Spezialist gegolten habe, antwortete Eichmann während des Prozesses mit ja. Diese Bezeichnung wurde schließlich auch Titel („Ein Spezialist“) eines Dokumentarfilms von Rony Brauman und Eyal Sivan (Frankreich 1999) über den Prozeß. Ziel dieses Filmes war nicht die dokumentarische Rekonstruktion des Prozesses, sondern anhand der Person Eichmann aufzuzeigen, was Hannah Arendt mit der „Banalität des Bösen“ gemeint hatte.

⁶² Vgl. den Versuch von: Safrian, Eichmann-Männer. Da ich im Text – aus Platzgründen – nicht näher darauf eingehen kann, verweise ich mit Nachdruck auf diese Literatur.

⁶³ Vgl. Große, Prozeß, S. 16–17.

gewesen, weswegen er sich schriftliche Befehle geben ließ und von Gesprächen mit Vorgesetzten Aktennotizen angefertigt hätte.⁶⁴

Eichmann verblieb bis kurz vor Kriegsende in seinem Amt, wurde nach seiner Ernennung zum SS-Obersturmbannführer (ein Rang, den er mit 1.146 SS-Offizieren teilte) nicht weiter befördert und konnte in den turbulenten März- und Apriltagen des Jahres 1945 untertauchen. Er war sogar Kriegsgefangener, doch da man seinen Namen falsch verstand, wurde er nicht erkannt, obgleich relativ bald (spätestens seit dem Nürnberger Tribunal) die Suche nach ihm begann. 1949 gelang es ihm, mit gefälschten Papieren nach Argentinien zu flüchten und seine Familie nachkommen zu lassen. Als Riccardo Klement arbeitete er in der Nähe von Buenos Aires in der Niederlassung von Mercedes Benz und wohnte in einem bescheidenen Haus in einem Vorort. Er gab sogar einem holländischen Journalisten ein Interview unter seinem wahren Namen. Schließlich konnte Eichmann – unter Mithilfe Simon Wiesenthals⁶⁵ – ausfindig gemacht werden. Er wurde am 11. Mai 1960 von Agenten des Mossad gekidnappt und zehn Tage später – völkerrechtswidrig – nach Israel gebracht. Als er nach dem Kidnapping in einem Versteck nach seiner Identität gefragt wurde, antwortete er ohne zu zögern: „Ich bin Adolf Eichmann.“⁶⁶

Wichtig für die vorliegende Analyse ist, daß es Anknüpfungspunkte zwischen Eichmann und Oberösterreich gab, die man hätte thematisieren können. Es tauchten auch Gerüchte auf, Eichmann habe sich nach dem Krieg im Ausseerland versteckt gehalten. Diese Punkte konnten also von den Medien aufgegriffen werden. Ob und wie sie es getan haben, wird die Analyse zeigen.

Der Prozeß⁶⁷

Von seiner Entführung bis zu seiner Hinrichtung hatte Adolf Eichmann noch etwas mehr als zwei Jahre zu leben. Diese zwei Jahre waren geprägt von Einvernahmen, der Anklage, dem Prozeß, dem Revisionsverfahren, Gnadenge suchen und wurden durch die theatralische Hinrichtung in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni 1962 beendet. Insgesamt 275 Stunden wurde Eichmann vom israelischen Polizeihauptmann Avner W. Less verhört, 3.564 Seiten lang ist das Protokoll, das nach einer Tonbandaufzeichnung angefertigt wurde.⁶⁸

⁶⁴ Vgl. die Aussage Wislicensys vor dem Nürnberger Tribunal, abgedruckt u.a. in: Moshe Pearlman: Die Festnahme des Adolf Eichmann. Frankfurt/Main, 1961, S. 22–36.

⁶⁵ Vgl. Simon Wiesenthal: Ich jagte Eichmann. Tatsachenbericht. Gütersloh, 1961.

⁶⁶ Pearlman, Festnahme, S. 165.

⁶⁷ Der Prozeß ist in seinen zentralen Akten gut dokumentiert in: Bernd Nellessen: Der Prozeß von Jerusalem. Ein Dokument. Düsseldorf und Wien 1964.

⁶⁸ Kommentierte Veröffentlichung von Auszügen: Lang, Protokoll.

Eichmann hatte den Kölner Rechtsanwalt Robert Servatius, der bereits in Nürnberg als Verteidiger tätig gewesen war, mit seiner Verteidigung beauftragt. Die Anklage wurde von Generalstaatsanwalt Gideon Hausner vertreten, der am 21. Februar 1961 seine Anklageschrift⁶⁹ mit insgesamt 1.600 Beweisdokumenten einreichte. Sie stützte sich auf das „Gesetz über Nazis und Nazi-kollaborateure“ vom 1. August 1950⁷⁰ und umfaßte 15 Anklagepunkte. Die ersten acht beschäftigten sich mit Verbrechen gegen die Juden, neun bis zwölf mit Verbrechen gegen andere Opfer des NS-Regimes und die letzten drei bezichtigten Eichmann der Mitgliedschaft in SS, SD und Gestapo, die in Nürnberg zu verbrecherischen Organisationen erklärt worden waren.⁷¹

Am 10. April begann der Prozeß, er endete am 14. August 1961 nach 114 Verhandlungstagen. Das Gericht vertagte sich auf den 11. Dezember, an dem das Urteil über Adolf Eichmann in erster Instanz gesprochen wurde. Vom 24. April bis zum 12. Juni wurden über einhundert Belastungszeugen gehört, Eichmann befand sich vom 20. Juni bis zum 24. Juli exakt 33 1/2 Sitzungen im Zeugenstand.⁷² Eben jenes Kreuzverhör sollte trotz der ungeheuren Aktenmengen und der Belastungszeugen zum wichtigsten Beweismaterial des Prozesses werden. Gerade hier sollte sich aber die Unfähigkeit der Anklage und besonders Gideon Hausners zeigen. Hannah Arendt hat geschrieben, die Richter selbst hätten in zweieinhalb kurzen Sitzungen mehr aus Eichmann herausgebracht, als die Anklage in 17.⁷³ Überhaupt scheint Arendt mit ihrer das ganze Buch durchgezogenen Ablehnung Hausners und seiner Verhandlungsführung etwas von der Kritik am Prozeß vorweggenommen zu haben, die Historiker mit zeitlichem Abstand zum Prozeß vorbrachten. Um Hans Mommsen zu zitieren: „In allen für die historische Forschung wichtigen Punkten sind Eichmanns Angaben nicht durch dessen Absicht, sondern durch das Vorgehen der Untersuchungs- und Anklagebehörden verfälscht worden. Sie hatte ihm mit mehr als 2000 Beweisdokumenten, darunter auch Zeugenaussagen, die nicht ganz verlässlich erscheinen, vor allem aber mit einem fixierten Bild der Vorgänge konfrontiert, dem er sich, gerade um nicht der Unglaubwürdigkeit bezichtigt zu werden, vielfach anpaßte. Die historiographische Aufklärungschance des Prozesses war mit der Einfügung der Eichmannschen Angaben in ein von vornherein fixiertes Ablaufschema weitgehend verspielt.“⁷⁴ Hausner überschätzte die Stellung Eichmanns im Dritten Reich enorm, er erkannte nicht, daß der „Spezialist“

⁶⁹ Abgedruckt bei: Nellessen, Prozeß, S. 317–327.

⁷⁰ Abgedruckt bei: Nellessen, Prozeß, S. 313–316.

⁷¹ Vgl. Große, Prozeß, S. 22–33.

⁷² Vgl. Arendt, Eichmann, S. 335. Große, Prozeß, S. 33–34.

⁷³ Vgl. Arendt, Eichmann, S. 334–335.

⁷⁴ Hans Mommsen: Hannah Arendt und der Prozeß gegen Adolf Eichmann. In: Arendt, Eichmann, S. 9–48, hier S. 12. Vor allem ist der Prozeß die Antwort auf die wohl wichtigste Frage in bezug auf das Dritte Reich schuldig geblieben: Nämlich die Frage des Streites zwischen den Intentionalisten und den Strukturalisten. Vgl. dazu: Kershaw, NS-Staat, S. 112–147, Mommsen, Arendt und der Prozeß, 12–15.

Eichmann über vieles, das außerhalb seines Gesichtskreises (Referat IV B 4) geschah, tatsächlich wenig zu sagen hatte. Er wußte jedoch sehr genau, durch Dienstreisen auch aus persönlicher Erfahrung, was die Juden an jenen Orten, deren Namen am Ende seiner Fahrpläne standen, erwartete. Für Hannah Arendt stand hinter Hausner als unsichtbarer Regisseur David Ben Gurion, der mit dem Prozeß auch ganz profane politische Absichten verfolgte, wie z.B. die Stärkung Israels gegen seine arabische Nachbarn oder gegenüber der BRD (was die Wiedergutmachung betraf), aber auch jenen Israelis, die in keiner Verbindung zum Holocaust standen, sollte, wie dem Rest der Welt, das Ausmaß der Shoah vor Augen geführt werden. Hausner war für Arendt der „Buhmann“ des Prozesses, sie unterstellte ihm Eitelkeit, Schauspielerei und, daß er Geschichtsschreibung im Sinne von „Gesamtbildern“ betreiben wolle, statt der Gerechtigkeit über den einen Adolf Eichmann zum Siege zu verhelfen: „Denn der Anklage ging es in diesem Verfahren primär um die Leiden der Juden und nur sekundär um die Taten Eichmanns.“⁷⁵ Nicht Eichmann alleine saß für Ben Gurion und Hausner auf der Anklagebank, entsprechend wurde der Prozeß geführt. Neben den Handlungen Eichmanns und der Darstellung der Deportation der Juden aus den besetzten Gebieten Europas kam es zu sehr weit von der Person Eichmann wegführenden Zeugenaussagen, von denen oft nur der Gesamtkomplex des Holocaust die Verbindung zu Eichmann darstellte. Statt des „Ungeheuers“, als das die Anklage Eichmann darzustellen versuchte, kam die „Banalität des Bösen“ zum Vorschein, statt des „Judenschlächters“ steht Eichmann heute als das Paradebeispiel für den Typus des Schreibtischtäters da, dessen unscheinbares Schaffen sehr zentral zur Durchführung des Massenmordes beitrug.

Der Prozeß hatte gewisse Erfolge zu verbuchen, wenn auch z.T. solche, die nicht in der Intention Ben Gurions oder Hausners lagen: Zum einen wurde erstmals seit den Nürnberger Prozessen der Nationalsozialismus international in solch großer Form thematisiert. Die Einmaligkeit des Eichmann-Prozesses schuf m.E. auch ein gewisses Erkennen des Ausmaßes (und der Unvergleichbarkeit)⁷⁶ der Vernichtung der europäischen Juden. Durch die geographische Weite des Betätigungsgebietes des Angeklagten wurde die Shoah in verschiedenen Staaten Europas zur Sprache gebracht, so z.B. in Frankreich, wo die Rolle Vichy-Frankreichs und seiner Beamten (v.a. Gendarmen) thematisiert wurde. Zum anderen kamen aber auch weniger gewollte Dinge zur Sprache,

⁷⁵ Arendt, Eichmann, S. 73. Vgl. a.a.O. S. 70–76, 91–92, 318–319. Mommsen, Arendt und der Prozeß, S. 19–20. Nellessen, Der Prozeß, 13.

⁷⁶ Was die Einmaligkeit (und v.a. die Nicht-Vergleichbarkeit) betrifft, gab es gerade in den letzten beiden Jahrzehnten Debatten, vgl. den „Historikerstreit“. Kürzlich zu Wort gemeldet hat sich Peter Novick: „Nur die Aspekte des Holocaust zu berücksichtigen, die einzigartig waren, und die Aspekte zu ignorieren, die er mit anderen Greuelataten gemeinsam hatte, und ihn auf der Grundlage dieser Manipulation für unvergleichbar zu erklären, ist hingegen ein intellektueller Taschenspielertrick.“ (Novick, Nach dem Holocaust, S. 22).

wie z.B. die kritisierte Rolle der Judenräte bei der Deportation oder die Passivität der Opfer (was in klarem Gegensatz zur These des jüdischen Widerstandes stand, wie sie vor allem von zionistischen Gruppen vertreten wurde).⁷⁷

Der Eichmann-Prozeß war einmalig, er war mit der Vergangenheit ebenso verknüpft wie mit der zeitgenössischen Politik, er brachte geplante und ungeplante Ergebnisse hervor, und vor allem produzierte er ein internationales publizistisches Echo.

Rezeption des Prozesses in oberösterreichischen Parteiblättern

Die folgende Analyse verfolgt einen zweifachen Ansatz: Als erstes wird durch eine (im Kategoriensystem sehr grobe) quantitative Inhaltsanalyse Datenmaterial als Grundstock geschaffen.⁷⁸ Im zweiten Schritt wird dann – auch ausgehend von diesem Grundstock – eine hermeneutische Analyse des Diskurses in den drei ausgewählten Parteiblättern angeschlossen. Hauptfragestellung ist die Thematisierung der Verbindung zwischen der Person Adolf Eichmann, dem Holocaust und Österreich bzw. Oberösterreich. Sie soll anhand der Analyse erst quantitativ erfaßt und dann qualitativ verortet werden. Dazu werden quantitativ und qualitativ weitere Gesichtspunkte untersucht: Formale Art und tatsächliche Erscheinungsform des Artikels, Ort in der Zeitung (welches Ressort, welche Seite) u. a.

Für diese Arbeit wurde keine vollständige Analyse der gesamten Eichmann-Berichterstattung von der ersten Meldung seiner Entführung bis zu seiner Hinrichtung durchgeführt (was ein zu großer und wenig effizienter Aufwand gewesen wäre), sondern gezielt vier Themengruppierungen um einzelne wichtige Punkte im Verlauf der Ereignisse herausgegriffen:

1. Die Meldung von der Entführung	Untersuchungszeitraum: 24. 5. – 9. 6. 1960
2. Die Vorlage der Anklageschrift	Untersuchungszeitraum: 24. 2. 1961
3. Der Prozeßbeginn	Untersuchungszeitraum: 5. 4. – 10. 5. 1961
4. Urteilsverkündung (1. Instanz)	Untersuchungszeitraum: 9. 12. – 19. 12. 1961

Insgesamt handelt es sich um 147 untersuchte Artikel (Analyseeinheiten).

⁷⁷ V.a. Arendt war daran sehr interessiert und mußte deshalb herbe Kritik an ihrem Buch einstecken. Vgl. Arendt, Eichmann, S. 215–219; Mommsen, Arendt und der Prozeß, S. 27–29; Rousso, Le syndrome, S. 190–191, 238–239.

⁷⁸ Methodologisch stark angelehnt an das Konzept in: Werner Früh: Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis. 4. Auflage. Konstanz, 1998 und Peter Atteslander: Methoden der empirischen Sozialforschung. 8. Auflage. Berlin und New York 1995, S. 225–258. Die quantitative Analyse fand unter Verwendung des Programm pakets SPSS 10.0 statt, welches mir von der Universität Salzburg/EDVZ freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Auf statistische Überprüfung der Signifikanz der Aussage wie den Chi-square-Test mußte aufgrund des geringen Datenumfangs verzichtet werden.

Entsprechend des Ansatzes dieser Arbeit wurden die drei Parteitageszeitungen Oberösterreichs ausgewählt. Die österreichische Parteipresse deckte nach dem Krieg zehn Jahre lang (bis 1956) über 50 Prozent der Gesamtauflage der österreichischen Tagespresse ab, 1960 waren es 35,8 Prozent, 1961 schon wieder 48,7 Prozent, ein Wert, der dann nie mehr erreicht wurde. In zwei weiteren Schüben verlor die Parteipresse um 1970 und 1990 jeweils stark an Auflage und lag 1993 bei einem Anteil von 3 Prozent. Insgesamt gibt es heute nur mehr drei Parteitageszeitungen mit geringen Auflagenanteilen in Österreich, eine davon ist das Volksblatt in Linz.⁷⁹

Der Oberösterreichische Landesverlag, das Nachfolgeunternehmen des Katholischen Pressevereins, der das Volksblatt vor dem Krieg herausgegeben hatte, bekam keine Genehmigung zur Wiederherausgabe, die ÖVP war am Titel interessiert. So kam es zu einer Übereinkunft: Der Landesverlag verpachtete bis zum 30. September 1950 den Titel an die ÖVP, welche die Permitinhaber stellte. Am 8. Oktober 1945, also noch rechtzeitig für die Nationalratswahl am 25. November, erschien das Volksblatt in Linz wieder.⁸⁰ Zwischen 1950 und 1970 war das Volksblatt de iure eine unabhängige Zeitung, aber, wie Norbert P. Feldinger bemerkt, „muß das *Linzer Volksblatt* auch während der Zeit der Herausgeberschaft durch den *Oberösterreichischen Landesverlag* als Parteizeitung der ÖVP angesehen werden. Personelle Kontinuitäten sind ab 1945 durchgehend erkennbar.“⁸¹ 1960 hatte es 17.400 Stück Druckauflage, 1961 17.600.⁸²

Ebenfalls ab 8. Oktober 1945 erschien in Linz das sozialdemokratische Pendant zum Volksblatt, das Oberösterreichische Tagblatt. Es hatte 1960 eine Druckauflage von 24.700 und 1961 von 24.600 Stück. Ab 1987 erschien es nur mehr als Nebenausgabe des sozialdemokratischen Wiener Zentralorgans AZ (vormals Arbeiter-Zeitung).⁸³

Als dritte im Bunde erschien einen Tag nach den beiden anderen die Neue Zeit, die im Gegensatz zu Volksblatt und Tagblatt nicht auf Vorgänger in der ersten Republik verweisen konnte. Immerhin konnte sie sich länger als die KPÖ-Zeitungen in Tirol, Salzburg und Vorarlberg als eigenständige Zeitung (im Sinne einer publizistischen Einheit⁸⁴) erhalten und wurde „erst“ 1957 zu einer

⁷⁹ Die anderen beiden sind die „Kärntner Tageszeitung“ (SPÖ) und die „Salzburger Volkszeitung“ (ÖVP). Zur Entwicklung der Parteipresse vgl. Norbert Peter Feldinger/Michael Schmolke: Parteien und Parteipresse. Die Tageszeitungen der politischen Parteien in Österreich nach 1945. Unveröffentlichtes Forschungsprojekt. Salzburg 1995, bes. S. 263–304.

⁸⁰ Vgl. Feldinger/Schmolke, Parteipresse, S. 47–48, 165; Peter Klar: „Linzer Volksblatt“ – vom Anfang an Gesinnungszeitung. In: Franz Ivan, Helmut W. Lang und Heinz Pürer (Hg.): 200 Jahre Tageszeitung in Österreich. 1783–1983. Festschrift und Ausstellungskatalog. Wien 1983, S. 211–221, hier S. 211–212.

⁸¹ Feldinger/Schmolke, Parteipresse, S. 165.

⁸² Vgl. Feldinger/Schmolke, Parteipresse, S. 47–49, 326.

⁸³ Vgl. Feldinger/Schmolke, Parteipresse, S. 49–50, 317.

⁸⁴ Zur Erläuterung: Die Kronenzeitung stellt österreichweit nur eine publizistische Einheit dar, von der es mehrere regionale Ausgaben gibt (z.B. die Oberösterreich-Krone).

Nebenausgabe der Volksstimme (Zentralorgan in Wien) mit einem mutierten Lokalteil. Über die Druckauflage gibt es ab 1956 keine Angaben mehr.⁸⁵

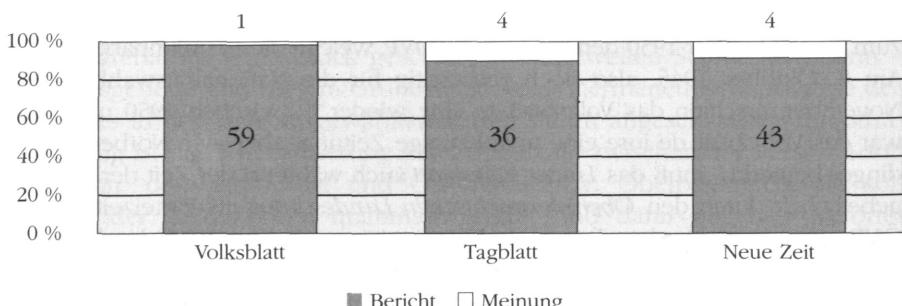
Die FPÖ hat nie eine Tageszeitung herausgegeben, der VdU war mit der Österreichischen Allgemeinen Zeitung nicht sehr erfolgreich gewesen.

Von den insgesamt 147 Artikeln entfallen 60 auf das Volksblatt (40,8 Prozent), 40 auf das Tagblatt (27,2 Prozent) und 47 auf die Neue Zeit (32 Prozent).

Von der formalen Struktur her dominieren in allen drei Zeitungen in der Eichmann-Berichterstattung die berichtenden Textgattungen (Meldung, Bericht, Reportage), während Kommentare und Leitartikel sehr selten sind:

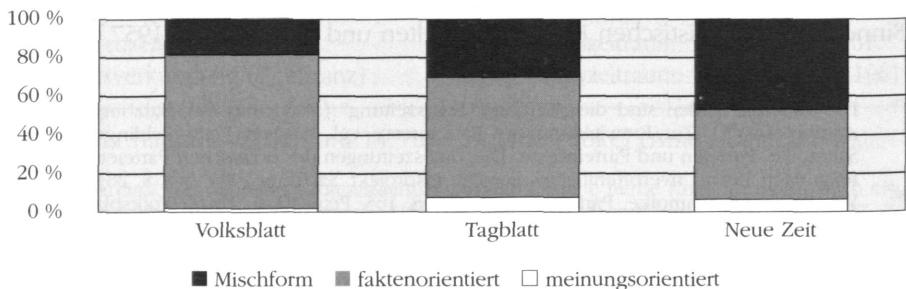
Anteil der kommentierenden Texte

(in absoluten Zahlen)



In Prozenten ausgedrückt: Im Volksblatt waren 1,7 Prozent der Artikel kommentierende oder resümierende Texte, im Tagblatt 10 Prozent, in der Neuen Zeit 8,5 Prozent. Betrachtet man die Artikel jedoch nicht nach der formalen Zuordnung als berichtende oder kommentierende Texte, sondern nach der tatsächlichen Orientierung, ergibt sich folgendes Bild:⁸⁶

Texte nach tatsächlicher Orientierung



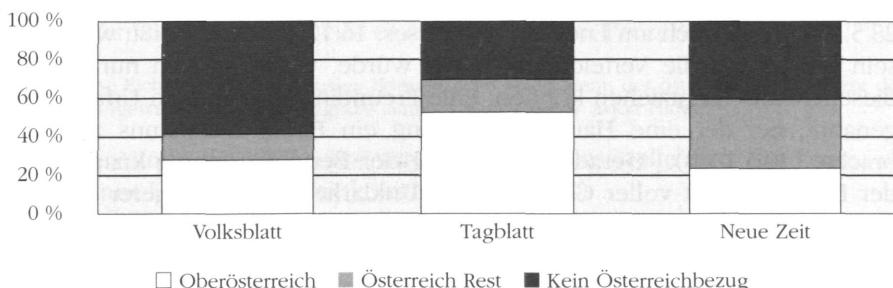
⁸⁵ Vgl. Feldinger, Parteipresse, S. 50–51, 335.

⁸⁶ Hierbei wurden nicht nur Meinungsbestandteile im allgemeinen Sinn beachtet, sondern auch Emotionalisierungen und sonstige unsachliche Konnotationen, die über das in der Darstellung übliche Maß hinaus gingen.

Entsprechend folgt das Einfließen von Meinungsbestandteilen in die vom formalen Gesichtspunkt her betrachteten berichtenden Texte: 18,6 Prozent der formal berichtenden Texte beim Volksblatt sind eine Mischform, die Meinungsbestandteile beinhalten, beim Tagblatt sind es schon 30,6 Prozent, bei der Neuen Zeit gar 46,5 Prozent. Bei der Neuen Zeit finden sich sogar 2,3 Prozent der formal berichtenden Texte, die eigentlich als meinungsorientiert bezeichnet werden müssen. Die Begründung liegt auf der Hand: Die Texte der Neuen Zeit sind ideologisch durchsetzter und haben höheren Wertungscharakter als die eher zurückhaltende Berichterstattung des Volksblattes. Das Tagblatt liegt zwischen diesen beiden Polen. Definieren wir die klare Trennung von Bericht und Meinung als Qualitätsmerkmal für eine Zeitung (was durchaus üblich ist), ist das Volksblatt von allen drei Tageszeitungen das qualitativ höchstwertige Blatt.

Was den Ort der Artikel zum Eichmann-Prozeß betrifft, so finden sie sich im Volksblatt zu 51,7 Prozent auf der Seite fünf und zu 16,7 Prozent auf der Seite sieben. Beim Tagblatt (S.1: 45 Prozent; S. 2: 27,5 Prozent; S. 5: 10 Prozent) und bei der Neuen Zeit (S. 1: 29,8 Prozent; S.2.: 29,8 Prozent; S.3: 27,7 Prozent) rückt das Thema mehr an den Beginn der Zeitung. Dies liegt vor allem daran, daß das Volksblatt das Thema meist der Gerichtsberichterstattung zuordnet (Ausnahme: Ankündigungen und Kommentar auf Seite 1), die traditionellerweise eher in der Mitte des Blattes plaziert wird, während bei den beiden anderen Zeitungen das Thema der internationalen Berichterstattung zugeordnet wird (eher am Anfang der Blattes).

Österreichbezüge in der Berichterstattung



Von ganz besonderem Interesse ist jedoch die Thematisierung Österreichs und im engeren Sinne Oberösterreichs im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozeß (auf jede Weise). Das Volksblatt thematisiert Österreich in 41,7 Prozent der Artikel, das Tagblatt in 47,5 Prozent, die Neue Zeit in 59,6 Prozent. In 56 Prozent der österreichthematisierten Artikel geht das Volksblatt auf Oberösterreich und das Ausseerland (das hier zugeschlagen wurde) näher

ein, das *Tagblatt* in 63,2 Prozent, die *Neue Zeit* jedoch nur in 39,3 Prozent. Die Abweichung der Neuen Zeit könnte sich daraus ableiten, daß sie nur mehr als Nebenausgabe der Volksstimme erschien und die politische Berichterstattung nicht von der Lokalredaktion in Linz verfaßt wurde, entsprechend eine Thematisierung des regionalen Bereiches weniger durchgeführt wurde. Weiters, wie wir im qualitativen Teil sehen werden, richtet sich die *Neue Zeit* mehr auf österreichische Innenpolitik aus und weniger auf Eichmanns Vita, die mit Linz und Oberösterreich verknüpft ist.

Aufgrund dieser sehr groben quantitativen Analyse zeigen sich bereits Unterschiede zwischen den Zeitungen, die den Ideologisierungsfaktor und die geographische Thematisierung ebenso betreffen, wie die Stellung (und damit auch Gewichtung) des Eichmann-Prozesses innerhalb der Blätter.

In der qualitativen Analyse möchte ich primär der Frage nachgehen, wie die Verbindung zwischen dem Eichmann-Prozeß in Jerusalem und Österreich bzw. Oberösterreich aussah, wie die drei Zeitungen darüber berichten und welche weiteren Zusammenhänge zum Holocaust und zum Ost/West-Konflikt erkennbar sind.

Das **Volksblatt** berichtet über den Prozeß oft auf der Gerichtsseite. Dies hat zur Folge, daß der Prozeß gegen den Kriegsverbrecher Adolf Eichmann in der Umgebung anderer Verbrechen abgedruckt ist. Der Prozeß gegen den Frauenmörder Gufler steht als „Nachbar“ neben dem Eichmann-Prozeß.

Die Verbindung Eichmanns zu Österreich und Oberösterreich wird über seine Kindheit und Jugend in Linz, über seine Flucht und sein Leben in Österreich kurz nach dem Krieg und seine Familie und Bekannte in Linz hergestellt. Dr. Robert Eichmann, der Bruder Adolfs, war Rechtsanwalt in Linz und wird v.a. im Zusammenhang mit der Entführungsmeldung erwähnt (27. und 28.5.1960, aber auch am Ende des Prozesses: 16.12.1961), es heißt, wenn ihn sein Bruder um die Verteidigung bitten würde, würde er sich nur schwer diesem Wunsch entziehen können. Eine Freundin Eichmanns in Urfahr wird genannt, bei der eine Hausdurchsuchung ein Photo Eichmanns zu Tage brachte (30.5.1960). Gerade diese Phase der Berichterstattung knapp nach der Entführung ist voller Gerüchte und Unklarheiten. Ein längerer Teil aus einer Reportage vom 10. Juni 1960 ist es wert, an dieser Stelle genauer betrachtet zu werden:

,EIGENBERICHT. – Wer von den Lesern des „Linzer Volksblattes“ sich noch an unsere Serie „Die Erbschaft der Alpenfestung“ erinnert, für den sind viele Vorkommnisse um Adolf Eichmann in der letzten Zeit keine allzu große Überraschung. Wir schrieben bereits damals, daß sich Eichmann noch zur Zeit der Nürnberger Prozesse – während sein Freund Hörtl die Zahl von sechs Millionen ermordeter Juden in die Welt setzte – in der Bundesrepublik aufhielt, und zwar in Norddeutschland. Uns war schon im Vorjahr jener illegale Fluchtweg für prominente Nazi bekannt, der von Deutschland über den Brenner nach Südtirol, nach Mailand und von dort aus in den Vorderen Orient, nach Chile und Argentinien ging. Auf diesem Wege verschwanden hunderte von prominenten SS-Offizieren und Nazibonenzen und auch letzte Größen des deutschen Geheimdienstes – scheinbar mühelos. [...] niemals war Eichmann in dieser Zeit in Linz – wie der israe-

lische Geheimdienst einmal aussprengen ließ; niemals war Eichmann persönlich seither in Bad Aussee – wie viele Geisterseher zu schwören bereit waren. Allerdings hatte Eichmann auf der Bla-Alm Gold versteckt, allerdings hatte Eichmann mehrmals in den letzten Jahren „gute Freunde“ nach Bad Aussee geschickt.“

Nicht zu übersehen ist in diesem Bericht die Tendenz, Eichmann nach dem Krieg möglichst nicht mehr mit Linz und Österreich in Verbindung bringen zu wollen, Wilhelm Höttl, Schuldirektor im Ausseerland, ehemaliger SS-Angehöriger (Auslandnachrichtendienst), der während des Prozesses als potentieller Zeuge gehandelt wurde, ist auch schon genannt. Im Volksblatt ist die Diskussion um die mögliche Zeugenaussage Höttls sehr breit wiedergegeben (27.4., 29.4.1961).

Mit der Berichterstattung über die Anklageschrift (24.2.1961) setzt eine neue Verbindungsline ein: Unter Sperrung wird auf die Deportation der Juden aus Österreich hingewiesen. Während des Prozesses wird dieser Zusammenhang in der Berichterstattung mehrmals aufgegriffen, z.B. am 27. April 1961:

„Die letzte halbe Stunde war der Einvernahme des siebenten Zeugen, Moritz Fleischmann, gewidmet, der seinerzeit Gemeinderat und Verwalter des jüdischen Nationalfonds in Wien war. Er begann seine Ausführungen mit dem Anschluß Österreichs an Deutschland [...] Der Zeuge behauptete dann, Eichmann habe gesagt, es sei seine Aufgabe, Österreich und Wien von den Juden zu befreien.“

Einen Tag später wird über die Zeugenaussage des ehemaligen Präsidenten der Wiener Kultusgemeinde berichtet. Kritik in irgendeiner Weise an Österreich oder dem Verhalten der Österreicher 1938 und danach wird nie laut.

Die Frage, ob Eichmann Österreicher sei, wird aufgegriffen, nämlich im Zusammenhang mit den Verteidigungskosten (5.4.1961) und während des Prozesses (15.4.1961), beidemale auf der juristischen Ebene des „Staatsangehörigen“. Andererseits heißt es am 24.4.1961 im Prozeßbericht:

„Die Worte Eichmanns rufen grausige Erinnerungen wach, denn der österreichische Akzent des in Linz Aufgewachsenen klingt wie die ‚Stimme seines Herrn‘ Adolf Hitler.“

Gegen Ende des Prozesses wird kolportiert, es stelle sich die Frage, ob Eichmanns Leiche nach Linz komme (11.12.1961).

Das Bild der Israelis und die Berichterstattung darüber, welche Meinung in der israelischen Öffentlichkeit über Österreich herrscht, scheint einen Bruch zu erfahren. Rupert Kerer berichtet am 8.4.1961 in einer längeren Reportage von seiner Ankunft in Israel und jener der österreichischen Beobachterdelegation, die sehr freundlich empfangen wird. Überhaupt hebt Kerer die Freundlichkeit der Israelis hervor, schreibt über jüdisches Brauchtum und über die ehemaligen Österreicher (ohne direkten Bezug zum März 1938). Zwölf Tage später (20.4.1961) hat sich dies völlig gewandelt. Der gleiche Rupert Kerer berichtet mit dem Untertitel „Österreich-Haß sickert aus dunklen Quellen“:

„Wie eine Bombe schlug es in Israel ein, als zwei Tage vor Prozeßbeginn der österreichische Botschafter Dr. Luegmayer in einer Pressekonferenz in seiner Residenz in Ramat Gan jene Note des Innenministeriums verlas, derzufoige Eichmann nie in seinem Leben österreichischer Staatsbürger war. Plötzlich richteten die Geschütze, deren Rohre bisher auf den Nazismus und Neonazismus in Österreich und Oberösterreich gezielt hatten, ihr Visier wieder nach Deutschland, nach Schweden, nach Frankreich und Amerika. [...] In einer Verhandlungspause des dritten Tages kam ich mit einem Reporter der größten israelischen Zeitung ins Gespräch. Er weiß zwar nicht, wie der österreichische Bundespräsident und der neue Bundeskanzler heißen, er weiß nicht, daß es in Österreich ein Kriegsverbrechergesetz gegeben hat, er weiß nicht, daß man in Österreich nach dem Kriege fünfundvierzig Todesurteile wegen Kriegsverbrechen gefällt und zum Teil auch vollstreckt hat – aber er weiß, daß das zeitweilige Mitglied der Landwirtschaftskammer Steiermark Franz Murer während des Krieges in Wilna als Gebietskommissär Kriegsverbrechen begangen haben soll. Er ausdrückt sich darüber, daß Murer auf freiem Fuß lebt. Er ist auch der Ansicht, daß es noch vor zwei Jahren in Wien auf der Mariahilfer Straße ein Lokal gab mit der Aufschrift ‚Nur für Arier‘. Ich ging der Sache nach und erfuhr zu meiner Verwunderung, daß sich damals die israelische Journalisten Alice Schwartz in Wien aufgehalten hatte und die Aufschrift ‚Café Arian‘ auf diese Weise auslegte. Obwohl sich die israelische Botschaft damals von dieser Berichterstattung distanzierte, spukt sie immer noch in den Köpfen der Israelis. **Sympathie und der Dollar** Die Tatsache, daß die Österreicher – was Sympathien in Israel betrifft – nach den Arabern offenbar gleich an zweiter Stelle rangieren, ist nicht zuletzt mit dem derzeitigen Stand der Wiedergutmachungsverhandlungen verbunden. Während die Milliarde Dollar aus der Bundesrepublik Deutschland in riesigen Projekten in der Wüste Negev und in Galiläa dem Ende zugeht, warten die Israelis vergeblich darauf, daß ‚auch Österreich seine Schulden‘ aus dem ehemals jüdischen Vermögen begleicht. Die österreichische Botschaft sieht sich hier tagtäglich diesen Schwierigkeiten gegenüber. Sie wirkt aufklärend, wo sie nur kann. Aber gegen die vielfach bösartige Presse-Kamarilla ist dies Bemühen Don Quichottes Kampf mit der Windmühle vergleichbar.“

Ein weiterer Bezugspunkt sind Verdächtigungen gegen einen israelischen Geheimdienstoffizier, der für die Sowjetunion spioniert haben und österreichischer Herkunft sein soll:

„Mit wahrer Wonne verlegen die Israelis die Ausbildung Dr. Israel Beers zum Agenten Moskaus nach Österreich. Angeblich soll Beer sowohl die Wiener Militärakademie besucht haben und die Unteroffiziersschule Enns – ehe er mit den Kommunisten nach Spanien zog. Allen Ernstes behaupten israelische Zeitungen, daß Beer vermutlich kein Jude sei oder jedenfalls nicht sein könne, was Ing. Wiesenthal zum Ausruf veranlaßte: ‚Israel wird er heißen und freiwillig 1938 aus Österreich verschwunden sein.‘“ (26.4.1961)

Im Ost/West-Konflikt, der sich um den Eichmann-Prozeß entwickelt, bezieht das Volksblatt eine z.T. distanzierte, aber auch eine verteidigende Haltung aus westlicher Sicht. Zu jener Zeit stand Hans Globke, der Ministerialrat Konrad Adenauers, im Mittelpunkt der Auseinandersetzung vor dem Hintergrund der Vergangenheit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Globke, der aus katholischem Milieu entstammte und vor 1933 Mitglied der Zentrumspartei gewesen war, wurde 1932 Referent für Staatsangehörigkeitsfragen im Reichsinnenministerium und stieg hier bis 1938 die Karriereleiter hinauf. Sein Antrag um Aufnahme in die NSDAP scheiterte an Martin Bormann. Der eigentliche Stein des Anstoßes war sein juristischer Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen und seine Mitarbeit bei der juristischen Definition im Rahmen des Staatsbürger- und Namenrechtes. Nach dem Kriege wurde er – wie andere hohe Ministerialbeamte auch – kurzzeitig inhaftiert, von 1946 bis 1949 war er Stadtökonomer in Düsseldorf, wechselte

dann über den Landesrechnungshof von Nordrhein-Westfalen ins Bundeskanzleramt. 1953 avancierte er zum Staatssekretär und galt als Adenauers rechte Hand. Nach dessen Verzicht auf die Kanzlerschaft wurde er 1963 hoch geehrt pensioniert und starb zehn Jahre später.⁸⁷ Die genaue Rolle und die Verstrickung Globkes im Dritten Reich, v.a. bei der Abfassung der Nürnberger Rassegesetze, ist bis heute unklar.

Eben diese Auseinandersetzung um die Person Globke sollte auch in die Berichterstattung zum Eichmann-Prozeß einfließen, so schrieb das Volksblatt:

„Die Drohung Eichmanns, er werde mit seinen Aussagen hochstehende Persönlichkeiten der Bundesrepublik belasten, wurde vom Bundespressechef von Eckardt als üblicher Versuch bezeichnet, durch eine Gegendrohung die eigene Ausgangsposition zu verbessern. Die über die sowjetzionale Nachrichtenagentur ADN verbreitete Behauptung, Eichmann habe Verbindungen zu Staatssekretär Dr. Hans Globke vom Bundeskanzleramt gehabt, wurde von dem Sprecher als ‚kompletter Unfug‘ bezeichnet.“ (28.5.1960)

Als die linke italienische Zeitschrift „Avanti!“ die Kirche in Zusammenhang mit der Flucht Eichmanns nach Argentinien brachte, ging das Volksblatt zum Angriff über:

„Die kommunistische und pseudokommunistische Presse in aller Welt hat den Eichmann-Prozeß zum Anlaß genommen, um wieder einmal eine Pressekampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland zu starten, die ja nach kommunistischer Darstellung ausschließlich ‚von Nationalsozialisten, Judenmörder und Kriegshetzern regiert‘ wird. [...] Nun ist bekannt, daß Bischof Hudal lein aus Graz gebürtiger Bischof, Anm. HN] einmal einer großdeutschen Weltanschauung anhing; das läßt sich aus den Umständen einer Zeit erklären, in welcher die Deutschösterreichische Nationalversammlung nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie mit den Stimmen der SPÖ [sic!] den Anschluß an das Deutsche Reich proklamierte. Später, als Hitler in Deutschland schon an der Macht war, aber das Dämonische seines Wesens noch nicht so leicht zu erkennen war, versuchte Hudal in einem Buch eine Versöhnung zwischen Kirche und Nationalsozialismus herbeizuführen. Es war ein aussichtloses Beginnen und es scheiterte daher. Aber heute hält das ‚Avanti!‘ dem alten Bischof sein Buch vor und schließt daraus, daß er und nur er Eichmann zur Flucht verholfen haben könnte.“ (18.4.1961).

Insgesamt wird über den Prozeß sehr ausführlich berichtet, aber die Distanz zu den Österreichern ist klar erkennbar. In keinem Artikel wird explizit die Rolle der Österreicher während des Holocaust angesprochen, obgleich durchaus auch auf die Frage der Kriegsverbrecher (Einzelfälle) in Österreich eingegangen wird, auch kritisch:

„Für Österreich ist der Fall Murer viel interessanter. Von ihm wußte man bisher nur, daß er eine erkleckliche Anzahl von Juden ins KZ brachte. Von Österreich hätte der Mann, der in Wien seinen Wirkungsbereich hatte und heute in der Steiermark lebt, nach dem Kriege ‚lebenslänglich‘ erhalten, was damals einer Kerkerstrafe von 15 Jahren gleichgekommen wäre. Murer war aber sieben Jahre in russischer Gefangenschaft. Russische Haft wird aber härter berechnet,

⁸⁷ Vgl. Thomas Herz und Heiko Boumann: Der „Fall Globke“. Entstehung und Wandlung eines NS-Konfliktes. In: Thomas Herz und Michael Schwab-Trapp (Hg.): *Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945*. Opladen 1997, S. 57–108, hier S. 103–104.

so daß sich die 15 Jahre auf 10 Jahre verringerten. Da er aber sieben Jahre bereits hinter sich hatte, wurde ihm das letzte Drittel der Strafe üblicherweise erlassen. Blütenrein wurde Murer seinerzeit also den österreichischen Behörden überreicht. Nun ist es gelungen, 35 Zeugenaussagen gegen ihn zusammenzutragen, die auf einer Pressekonferenz in Jerusalem verlesen wurden, nachdem sie in der Vorwoche dem österreichischen Innenministerium zugeleitet worden waren. Diese Aussagen belasten Murer aufs schwerste. Eine der schwierigsten Aufgaben der gewiß nicht beneidenswerten österreichischen Beobachter wird es sein, hier in Israel an Ort und Stelle belastendes Material (beglaubigte Aussagen) zusammenzutragen über die Tätigkeit einer Reihe von Leuten, die den österreichischen Sicherheitsbehörden bekannt sind. Eventuelle Zeugen werden sogar auf Einladung des Innenministeriums zur Vernehmung nach Wien geholt werden.“ (17.4.1961)

Die Haltung ist sehr ambivalent. Über Kriegsverbrecher, die in Österreich leben, wird berichtet, die Rolle der Österreicher im allgemeinen wird jedoch nie diskutiert, Kritik von den Israelis begegnet man mit Unverständnis oder anderen Erklärungen („Stand der Entschädigungsverhandlungen“).

Der ganze Prozeß wird vom Volksblatt aus der politischen Situation heraus erklärt. Kerer schreibt:

„Den Prozeß führt die Regierung und nicht die Justiz. Das mehr als düstere Kapitel jüdischer Kolaboration wird nicht angeschnitten werden; weder vom Staatsanwalt noch vom Verteidiger, der von der finanziellen Großzügigkeit eben dieser israelischen Regierung abhängig ist. So wurde auf die eminent wichtige Zeugenaussage Joel Brands verzichtet; daher auch die Weigerung des Gerichts, Entlastungszeugen zuzulassen. Der Prozeß geht seinen Weg unbeirrt dem Augenblick entgegen, da alle KZ-Archive auf dem Richtertisch liegen und die ganze Welt erfahren hat, wie ein politisches System, vertreten durch einen Mann, sechs Millionen Menschen auf grauenhafteste Weise ausgerottet hat.“ (20.4.1961)

Bezeichnend auch der einzige Kommentar zum Prozeß im Volksblatt im Untersuchungszeitraum:

„Von den wohl zuverlässigsten Zeugen in dieser Frage, nämlich den israelischen Zeitungen, erfahren wir, daß es tatsächlich viele Juden in Israel gibt, die an die Vergangenheit nicht mehr erinnert werden wollen, die sehr wohl bereit sind, zu vergessen und zu vergeben, und die deshalb Ziel einer scharfen Kritik sind. [...] Der Ausgang des Eichmann-Prozesses soll nicht nur eine Mahnung an die Deutschen werden, wie ein prominenter jüdischer Publizist Deutschlands zugibt, sondern ‚Warnung an die anderen, die sich Hitler und seine Helfershelfer zum Vorbild genommen haben‘ [gemeint sind die Araber, Anm. HN] – Noch deutlicher kann es von einem Juden nicht mehr gesagt werden, gegen wen sich der Prozeß in erster Linie richtet. Darum Schluß mit der Überempfindlichkeit gegen die von dem Prozeß beschworenen Schatten der Vergangenheit! Die Vergangenheit wird in Jerusalem aufgerollt, damit ihre Lehre in die Zukunft wirke. Die von Menschen deutscher Zunge begangenen Unmenschlichkeiten werden nochmals aufgezeigt, damit die nächsten Nachbarn Israels erkennen, welches Ende jedem droht, der ein Volk ausrotten möchte. [...] Wenn daher der Eichmann-Prozeß tatsächlich als Schauprozeß gedacht sein sollte, dann könnte es nur für die arabische Welt sein; sie aber reicht bis auf Rufweite an das Gerichtsgebäude in Jerusalem heran.“ (15.4.1961, Kommentar von Alfred Lahner)

Die Vergangenheit wird hier sehr distanziert betrachtet („vergeben und vergessen“), Ben Gurions Überlegungen im Zusammenhang mit dem Prozeß überbetont, Österreich und die Österreicher kommen explizit überhaupt nicht vor, von „Menschen deutscher Zunge“ und „den Deutschen“ ist die Rede.

Die SPÖ-Tageszeitung Oberösterreichs, das **Tagblatt**, beginnt ihre Berichterstattung über Eichmann merklich emotionalisierter, schon am 25. Mai 1960 ist im Zusammenhang mit Eichmanns Entführung zu lesen, der „Juden-schlächter“ (in der Berichterstattung als solcher noch mehrmals bezeichnet) werde als der größte Kriegsverbrecher angesehen, den die Hauptschuld an der „Ausrrottung“ von sechs Millionen Juden in Europa treffe. Auch beim Tagblatt ist gerade die erste Berichterstattung noch konfus und voller Vermutungen und Mutmaßungen. So heißt es beispielsweise, Eichmann sei aus Kuwait entführt worden. Erst am 30. 5. dringt die Geschichte von der Entführung aus Argentinien durch.

Eichmanns Verbindung zu Österreich und Oberösterreich wird – wie schon im Volksblatt – zu allererst durch seine Vita hergestellt, die erstaunlich schnell (schon im ersten Artikel) auftaucht, am 10.4.1961 wird nochmals über Eichmanns Leben berichtet, seine Linzer Jahre sind fett abgedruckt.

Natürlich ist Eichmanns Bruder in Linz von besonderem Interesse für die regionalen Medien. Allerdings meldete das Tagblatt, er wolle seinen Bruder nicht verteidigen (31.5.1960). Auch Eichmanns Bekannte aus Urfahr wird erwähnt und die Spur, die angeblich nach Alt-Aussee führte (30.5.1960). Interessant ist, daß sich unter die Gerüchte um Eichmanns Flucht und seine Entführung auch Mutmaßungen über den Verbleib von Martin Bormann mischen (9.6.1960).

Wär die Berichterstattung bisher zurückhaltend, was Eichmanns Verbindung zu Österreich betrifft, so wird sie intensiver, als es zur Auseinandersetzung kommt, ob Eichmann österreichischer Staatsbürger sei oder nicht. Unter der Überschrift „Die neueste deutsche Eichmann-Version – der Judenschlächter soll ein Österreicher sein“ stand am 5.4.1961 zu Prozeßbeginn in Jerusalem über das Verfahren Eichmann gegen die Bundesrepublik Deutschland zu lesen:

„Schließlich hält es das Gericht für zweifelhaft, ob Eichmann deutscher oder österreichischer Staatsbürger ist. (Eichmann ist in der westdeutschen Stadt Solingen geboren, jedoch in Linz aufgewachsen.) Bei der Verhandlung wurde nicht geklärt, ob Eichmann deutscher oder österreichischer Staatsbürger ist. Irgendwelche Unterlagen darüber, daß Eichmann deutscher Staatsangehöriger sei, lägen dem Gericht nicht vor. [...] Der Vorsitzende wies darauf hin, daß Eichmann 1933 in die österreichische Legion in Deutschland eintrat, in der damals die Nationalsozialisten österreichischer Nationalität zusammengefaßt worden seien.“

Fünf Tage später wird über Servatius' Plan berichtet, die Bonner Regierung zu einem Auslieferungsantrag an Israel zu zwingen.

Wilhelm Höttl und seine Zeugenaussage vor dem Nürnberger Tribunal bzw. die Frage nach einer eventuellen Aussage in Jerusalem wird breiter diskutiert (27.4., 29.4., 9.5.1961). Am 9.5. heißt es, der Schuldirektor sei bereit, nach Jerusalem zu gehen, habe aber in Nürnberg schon alles gesagt. Wie auch im Volksblatt wird meist sachlich nach offensichtlichen Agenturmel-

dungen vom Prozeß und den Zeugenaussagen berichtet. Am 11.4.1961 kommt eine größere Reportage zum Prozeßbeginn, vor allem geht es um den Ablauf des Prozesses. Mit Hinweisen auf Land und Leute (z.B. Straßenverkehr am Sabbat) wird Lokalkolorit vermittelt.

Auch das Tagblatt weist in der Berichterstattung auf Ereignisse während des Dritten Reiches hin, die auf österreichischem Territorium verübt wurden. So wird z.B. auch hier beim Bericht über die Anklageschrift (24.2.1961) die Deportation der Juden aus Österreich unter Sperrung abgedruckt.

Während beim Volksblatt der Gufler-Prozeß „Nachbar“ des Eichmann-Prozesses ist, stellt ein gewisser s.k. (Redaktionschiffre) beide in einem Kommentar in Verbindung (18. 4. 1961):

„Wozu diese Gegenüberstellung? Unsinnig, wie es scheint. Sie ist nicht mehr unsinnig, wenn man herumhorcht, die Reaktion unter den Menschen auf der Straße, in den Wirtshäusern, auch zu Hause in den eigenen vier Wänden zur Kenntnis nimmt und vergleicht. Dann erscheint eine Betrachtung über Gufler und Eichmann vielmehr dringend notwendig. [...] Aber wer weiß heute schon viel von Adolf Eichmann, auf der Straße, im Heim, am Wirtshaustisch? Wer hat viel mehr als den Namen zur Kenntnis genommen, ohne sich sonst für ihn zu interessieren? [...] Seit einem Jahr aber wird über Eichmann gesprochen und geschrieben. Außer die Israelis und die Deutschen kann dies alles niemanden mehr berühren als uns Österreicher. Denn in unserer Mitte ist der Mann aufgewachsen, sein unmittelbarer Vorgesetzter, Kaltenbrunner (Linz), war sein engster Landsmann und sein großer Vornamens-Vetter, das war auch ein Österreicher, und seine Mitarbeiter, die mehr die grobe Handarbeit versahen, hatten zu einem erheblichen Teil gleichfalls vertraut klingende Namen wie Novak, Globocnik oder so. Aber, vergleicht die Stimmen: ‚Den Gufler, den Teufel, hängt ihn auf!‘ ‚Den Eichmann, entführt haben ihn die Juden! Wer weiß, ob er's überhaupt ist? Warum läßt man die Leute nach 15 Jahren nicht in Ruhe!‘ Das ist der Tenor bei allzuvielen oder höchstens noch: Was geht uns das Ganze an? Und wenn's schlimmer wird, so heißt's dann, ‚zu wenige‘ haben sie noch vergast, und das beileibe nicht nur im Kreise besoffener Gestrigler, sondern bei Leuten, die in ihrer Umgebung als durchaus honorig gelten. Und das ist doch entsetzlich, wenn man darüber nachdenkt. Da wird immer von ‚unbewältigter Vergangenheit‘ gesprochen. Was heißt unbewältigt? Die meisten von uns finden es bequemer, sie als gar nicht existent zu betrachten. [...] Und ähnlich ist's jetzt bei Eichmann, der Judenmord oder der politische Mord überhaupt – wer regt sich noch über Ungarn auf – ist in gewissen Kreisen hierzulande scheint's ein Kavaliersdelikt, unter welch ungeheuerlichen Umständen immer er verübt wurde.“

Daß dieser Kommentar unter einer Chiffre erschien, verwundert nicht, traf er doch die (Ober-) Österreicher sehr direkt. Der Kommentar steht etwas dem Artikel über die Frage der Staatsbürgerschaft Eichmanns gegenüber, auch wenn man argumentieren könnte, daß dort auf rechtlicher (Staatsbürgerschaft), hier auf einer kognitiven Ebene (aufgewachsen in..., daher Landsmann) argumentiert wird. Doch nicht allein die Sozialisation Eichmanns in Linz und seine österreichischen Mitarbeiter werden thematisiert: Der Text geht so weit, daß er auch den weiterbestehenden Antisemitismus in der Bevölkerung erwähnt. Hier ist ein Unterschied in der Behandlung des Eichmann-Prozesses zum Volksblatt auszumachen, weil die Gegenüberstellung der zwei Prozesse, die im Volksblatt durch den Abdruck im selben Ressort gegeben ist, hier durchgeführt und gleichzeitig „gebrochen“ wird.

Ein weiterer Kommentar, wieder unter Chiffre (O.F.), bezieht ebenfalls die Österreicher ein. Am 21.4.1961 war unter der Überschrift „Das kalte Herz“ zu lesen:

„Es ist eine bittere Tatsache, daß die Verbrechen der Nazi heute vielen ehemaligen Bürgern des Großdeutschen Reiches nicht wirklich ans Herz gehen, daß sie sich der ungeheuren historischen Bedeutung dieser Ereignisse nicht im entferntesten bewußt werden. Wir wollen hier nicht von der leider auch sehr großen Zahl jener anderer sprechen, die diese Verbrechen entweder gar nicht wahrhaben wollen, sie verteidigen oder gar an ihnen teilnahmen und heute ungeschoren in angesehener Position unter uns weilen. [...] Es ist diese Erschütterung, die die kollektive Krankheit in der Seele des einzelnen heilt, die zum Bekennen macht und zum Bekämpfer gegen ähnliches Unrecht. Dieses Unrecht ist mit Hitler nicht begraben worden; es lebt unter uns weiter. [...] Aber schieben wir nicht zuviel Schuld auf ihn [Eichmann, Anm. HN]: Die Stunde, die ihm in Jerusalem schlägt, schlägt auch für uns, und der Stab wird nicht nur über ihn, sondern auch über uns gebrochen. [...] Nein, es ist keine Frage, ob uns der Eichmann-Prozeß etwas angeht. Wir sind selbst vorgeladen, als Zeugen und Mitangeklagte. Und nicht nur die, die 1943 erlebt und aus hunderterlei guten Gründen geschwiegen haben, sondern auch die, die später geboren wurden und – weil man sie in den Schulen nicht besser belehrt – nicht klüger geworden sind als ihre Eltern. Entrüsten wir uns über Eichmann, aber tun wir mehr als das [...].“

In diesen Kommentaren wird sehr deutlich und eindringlich mit der Opferthese gebrochen. Einen anderen Aspekt – jedoch ohne Österreichbezug – greift der Kommentar von Walter Kunz vom 10.4.1961 auf:

„Er ist aber sozusagen nur der Platzhalter, das Werkzeug, gewissermaßen das letzte, aber zugleich auch das aktivste Glied einer Kette, deren Anfänge sich in den Schlündern finsterer Abwegigkeit menschlicher Hirne und Seelen verirrt. [...] Unsichtbar, aber gleichwohl für jeden wahrnehmbar, sitzt der Nazismus neben Eichmann auf der Anklagebank, vertreten durch alle jene, die seine Machtergreifung in Deutschland vorbereitet, gefördert und herbeigeführt haben. [...] Hitler mit seinem pathologischen Judenhaß hat in Deutschland einen wohlvorbereiteten Boden vorgefunden, der seine wahnsinnigen Irrelehrn sehr bald üppig ins Kraut schießen ließ.“

Kunz neigt dazu, Eichmann ähnlich wie Generalstaatsanwalt Hausner zu dämonisieren:

„Die Feder sträubt sich, ein Urteil über Eichmann als Mensch zu fällen. Nur sein Äußeres ist menschenähnlich. Alles andere an Adolf Eichmann muß unmenschlich sein, sonst hätte er einfach nicht die Kraft gehabt, die Befehle auszuführen, die ihm gegeben worden sind. Daß aber dieses Zerbild eines Menschen an das Schaltbrett der Geschehnisse gekommen ist, kann nicht als seine Schuld allein gewertet werden. Das war das Werk des Nationalsozialismus.“

• Ein vierter Artikel, der formal ein Kommentar wäre, faßt nur Meldungen arabischer Medien zum Eichmann-Prozeß zusammen. Über das Ende des Prozesses wird wie im Volksblatt sachlich und wenig emotional berichtet.

Die **Neue Zeit** arbeitet mit merkbar mehr emotionalisierenden Ausdrücken in den Texten und Überschriften, ihre Berichterstattung ist merklich ideologisierter und stellt auch mehr Verbindungen zur zeitgenössischen Politik und Gesellschaft in Österreich her. Zwei Grundlinien lassen sich herausarbeiten:

- Das Feindbild der „kapitalistischen“ Staaten, der NATO, Westdeutschland und Adenauers. Kapitalismus und Imperialismus (um im Chargon zu bleiben) werden als Schutzmächte von Kriegsverbrechern und Nazis gesehen. Wie wir

bereits in der quantitativen Analyse gesehen haben, findet sich aufgrund der Ideologisierung sehr viel Meinung auch in der Berichterstattung. Der Ton ist um einiges radikaler.⁸⁸

- Der Eichmann-Prozeß steht im Umfeld von Berichterstattung über andere NS-Prozesse in Österreich.

Bereits in der Berichterstattung über die Verhaftung Eichmanns wird darauf hingewiesen, daß er nach dem Krieg angeblich jahrelang in Österreich nicht verhaftet worden sei (26.5. und 29.5. 1960). Es heißt, westdeutsche Ölmagnaten würden Eichmann unterstützen. Von seinem Bruder wird behauptet, er wolle die Verteidigung übernehmen.

Am Umgang Österreichs mit der NS-Zeit wird heftigst Kritik geübt:

„Bald wurde überhaupt die Haft von Kriegsverbrechern eine Farce. [...] Erst am Donnerstag fand Innenminister Afritsch wieder schöne Worte an den Gedenkstätten der im KZ Mauthausen ermordeten Opfer des deutschen Faschismus. Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Werben der Regierungsparteien um die Gunst der Ehemaligen, vor allem um die Gunst der Prominenten und Unbelehrbaren, ihre ganze Politik der Straflosigkeit und sogar Wiedergutmachung für die Kriegsverbrecher, wie es der Amtsvorgänger von Afritsch, Ex-Minister Helmer, zum System gemacht hatte, die primitivsten Gesetze des Schutzes der Demokratie und der Erziehung zur Demokratie verletzt.“ (29.5.1960)

Darauf, daß der „Wiener Montag“ scheinbar die Art und Weise der Entführung Eichmanns als Menschenraub bezeichnet hat, reagierte die Neue Zeit heftig und sprach von „Freunden und Fürsprechern der größten Verbrecher der Weltgeschichte.“ Trotz aller Kritik an den österreichischen Regierungsorganen will die Neue Zeit es jedoch im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verteidigungskosten nicht unwidersprochen lassen, daß Eichmann ein Österreicher sei:

„Bei der Verhandlung [um die Verteidigungskosten in Bonn, Anm. H. N.] stellte sich der Richter auf einen ganz merkwürdigen Standpunkt bezüglich Eichmanns Staatsbürgerschaft. Er behauptete, Eichmann sei durch den Anschluß Österreichs im Jahre 1938, wie alle Österreicher, deutscher Staatsbürger geworden und habe 1945 automatisch seine österreichische Staatsbürgerschaft zurückhalten. Ein starkes Stück, wenn man weiß, daß der selbe Richter festgestellt hat, daß Eichmann schon 1933 in die österreichische Legion eingetreten ist. Es ist kaum anzunehmen, daß der westdeutsche Richter nicht weiß, daß solche Hochverräte die Staatsbürgerschaft Österreichs verloren haben und daß es keinerlei Automatik einer Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft für Hochverräte gibt.“ (5.4.1961)

Die Argumentation ist interessant. Es wird gar nicht näher darauf eingegangen, ob Eichmann jemals österreichischer Staatsbürger war oder nicht, sondern betont, daß er die Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt des Prozesses als Hochverräte an Österreich längst verloren bzw. nicht wiedererlangt hat. Vergleicht man diese Haltung mit der österreichischen Unabhängigkeitserklärung

⁸⁸ Dazu Norbert Peter Feldinger: „Mehr als die SPÖ und ÖVP nutzte die KPÖ in der Zweiten Republik die Parteipresse als Agitationsmittel. Die Gründe dafür lagen in der kämpferischen ideologischen Ausrichtung, aber auch in der Ausgrenzung und Isolierung der KPÖ durch die Regierungsparteien.“ (Feldinger/Schmolke, Parteipresse, S. 178).

vom 27. April 1945, wo von den „wahren Österreichern“ die Rede ist, die den Krieg nicht gewollt und keine Feindschaft gegen andere Völker gefühlt hätten, so ist die Argumentation ähnlich und der Opfermythos gerade in dieser sehr kritischen Tageszeitung auch nachweisbar.⁸⁹ Hier ist zu erwähnen, daß sich die Linzer KPÖ im Gemeinderat für eine Stellungnahme des Linzer Bürgermeisters ausgesprochen hat, damit Linz nicht „besudelt“ werde:

„Eichmanns politisch-verbrecherische Laufbahn hat nämlich in Linz begonnen. [...] Die Gemeinde muß daher vor aller Welt bekunden, daß Eichmann weder Bürger der Stadt Linz noch Österreicher ist und die arbeitsame und friedliebende Bevölkerung von tiefem Abscheu gegenüber dem SS-Massenmörder erfüllt ist.“ (12.4.1961)

Insgesamt wird oft auf „Komplizen Eichmanns“ hingewiesen, die in Österreich frei herumlaufen würden:

„Im Zusammenhang mit Eichmanns Mordarbeit in Dänemark wurde auch der Österreicher Rudolf Ildner aus Linz genannt, der bisher noch nicht verhaftet wurde. [...] Trotz erdrückenden Beweisen befindet sich der ÖVP-Funktionär der Landwirtschaftskammer von Liezen (Steiermark) Franz Murer noch auf freiem Fuß.“ (21.4.1961)

Diese Hinweise gehören meines Erachtens nicht zur Berichterstattung zum Eichmann-Prozeß im besonderen, sondern sind ein allgemeines Kontinuum in der Neuen Zeit, dem nun, sozusagen der Aktualisierung wegen, das Etikett „Eichmann“ aufgeklebt wurde. Als Beispiel möchte ich die Kritik an der Kameradschaft IV zitieren:

„Gewiß gibt es keine Kollektivschuld, und man kann nicht einzelne ‚einrückend gemachte‘ Soldaten, die zur Waffen-SS gepreßt wurden, für deren Verbrechen verantwortlich machen. Ist es aber nicht unglaublich, daß in Österreich ein Verband legal wirken kann, der die ‚Tradition‘ einer Truppe pflegt, die die Mannschaft für die KZ und Gaskammern stellte und aus deren Reihen sich Komplizen Eichmanns, wie Novak und Höfle rekrutieren? Diese Frage erhält angesichts des bevorstehenden Eichmann-Prozesses eine internationale, hochpolitische Bedeutung.“ (6. 4. 1961)

Erkennbar ist neben dieser Kritik auch die Dichotomisierung „Nazi-Bonzen“ vs. kleiner Landser. Ähnlich wie die Kameradschaft IV ist auch die FPÖ Zielscheibe der Kritik:

„Der Antikommunismus ist ein Bestandteil der neofaschistischen FPÖ. Ihr mehrmaliges Auftreten im Linzer Gemeinderat gegen das Theaterstück ‚Anne Frank‘, ihr Nein zu den im Budget eingesetzten 10.000 Schilling für die Opfer des Faschismus – ohnedies ein lächerlich geringer Betrag

⁸⁹ Auch die bereits erwähnte Argumentation der österreichischen Bundesregierung, daß Eichmann seine österreichische Staatsbürgerschaft (so er sie je besessen hat) aufgrund des Beitritts zu einer ausländischen militärischen Formation (eben die „Österreichische Legion“) verloren habe, geht m.E. ebenso in diese Richtung, wie die Nichtzulassung der ehemaligen Nationalsozialisten zur ersten Nationalratswahl 1945. In Frankreich gab es bei der politischen Säuberung nach dem Zweiten Weltkrieg (Épuration) den Tatbestand der nationalen Würdelosigkeit (indignité nationale), der mit einer zeitweisen oder dauerhaften Herabsetzung der staatsbürgerlichen Rechte (dégredation nationale) geahndet wurde (vgl. Henry Rousso: L'Épuration. Die politische Säuberung in Frankreich. In: Klaus-Dieter Henke und Hans Woller (Hg.): Politische Säuberung in Europa. Die Abrechnung mit Faschismus und Kollaboration nach dem Zweiten Weltkrieg. München 1991, S. 192–240, hier S. 208–211).

–, ihre Reden bei Sonnwendfeiern und bei vielen anderen Gelegenheiten beweisen, daß die Beschuldigungen gegen die FPÖ zurecht bestehen.“ (19.4.1961)

Einen Tag vor diesem Bericht wurde verlautet, daß drei Parteien im Gemeinderat für eine distanzierende Stellungnahme des Linzer Bürgermeisters zu Eichmann gestimmt hatten, die FPÖ sich jedoch in „betretenes Schweigen“ gehüllt habe. Anders als in den beiden anderen Zeitungen wird mit Wilhelm Höttl kritisch umgegangen. Die Frage, ob er nach Jerusalem fährt, wird aufgegriffen. In der Diskussion um freies Geleit heißt es unter der Überschrift „Höttl kneift vor Zeugenaussage“:

„Diesem Ersuchen (freies Geleit, Anm. HN) ist nun das Gericht nachgekommen – aber Höttl will nicht. Er weiß, warum...“ (9.5.1961)

Höttls Beschäftigung als Schuldirektor wird kritisiert, da an seiner Schule die „nationalen“ Mittelschulvereine gedeihen würden (10.5.1961). Servatius wird seine Tätigkeit als Anwalt von NS-Größen vorgeworfen.

Entsprechend des oben angeführten Feinbildes Westdeutschland ist Hans Globke ein häufiges Ziel in der Neuen Zeit (13.4., 15.4., 29.4., 10.5.1961). Da heißt es z.B. am 15.4.1961:

„Mit Eichmann sitzt das ganze faschistische System auf der Anklagebank. Und nicht nur das System, sondern auch seine Komplicen, wie der Bonner Staatssekretär Dr. Globke, der engste Vertraute Konrad Adenauers und einstige Kommentator und Mitverfasser der nazistischen Rassengesetze, die die Voraussetzungen für Eichmanns Verbrechen geschaffen haben.“

Angriffspunkt ist aber immer wieder auch die Wirtschaft (bzw. der Kapitalismus):

„Hitlers Wehrwirtschaftsführer und Rüstungsmagnaten sind auch heute wieder maßgebend an der Aufrüstung der westdeutschen Wehrmacht beteiligt.“ (13.4.1961)

„Der Prozeß lenkt die Aufmerksamkeit auf alle, die sich gleicher Verbrechen schuldig gemacht haben, von den Verfassern der Nürnberger Rassengesetze bis zu den Direktoren der Gesellschaften, die das Gas für die Gaskammern lieferten, die die Insassen der Konzentrationslager bis zur Vergasung für sich schufen ließen. [...] Gerade diese Tatsache beunruhigt manche – in Westdeutschland und Amerika.“ (12.4.1961)

Im Kommentar von Jakob Rosner heißt es:

„Hitler und die seinen diffamierten den jüdischen Marxismus“ und den jüdischen Kommunismus‘, und sie ‚begründeten‘ die Notwendigkeit der Ausrottung der Juden damit, daß man den ‚Kommunismus und Marxismus‘ ausrotten müsse. Die Millionen Juden, die Eichmann auf Befehl der faschistischen Führer und im Interesse des Monopolkapitals vernichten, vergasen, niedermetzeln und ermorden ließ – sie sind Opfer des Großkapitals und der Antikommunismus. [...] Um den Eichmann-Prozeß spielen sich schon jetzt scharfe Klassenauseinandersetzungen ab. Es bestehen Tendenzen, nur Eichmann zu sehen und die Triebkräfte, die ihn in Bewegung setzten, die Militäristen, Imperialisten und Großkapitalisten, nicht nur nicht bloßzustellen, sondern sie überhaupt zu schonen und zu beschützen.“ (8.4.1961)

Demnach wäre der Holocaust also zu allererst eine Aktion des Monopolkapitals gegen den Kommunismus gewesen. Die Selektivität der historischen

Auffassung ist nicht zu übersehen, auf die Irrationalität des pseudowissenschaftlichen Rassedenkens der NS-Zeit geht Rosner nicht ein, sondern folgt der sogenannten Dimitroff-Formel der 30er Jahre.⁹⁰

Am 22.4.1961 wird in der Neuen Zeit über die Artikelserie in der italienischen Zeitschrift Avanti! berichtet unter dem Titel „Die Nazis sind unter uns“. Sie stellt hier das Gegenüber zum Volksblatt dar, das sich gegen die Anschuldigungen verwahrt hatte.

Ich möchte betonen, daß der Eichmann-Prozeß in der Neuen Zeit weniger als singuläres Ereignis aufgefaßt wird, sondern in einem Gesamtzusammenhang einer „Faschismusberichterstattung“.

Zusammenfassung

In der quantitativen Analyse wurde festgestellt, daß Österreich und Oberösterreich im Zusammenhang mit Eichmann in der Berichterstattung aller drei Zeitungen relativ häufig genannt werden, jedoch ergaben sich sowohl bei der quantitativen wie auch bei der qualitativen Betrachtung erhebliche Unterschiede. Das Volksblatt thematisiert besonders Eichmanns Biographie, bleibt jedoch betont sachlich und distanziert, in der Frage nach Eichmanns Staatsbürgerschaft eher sogar in der Verteidigung Österreichs, was der damaligen Haltung der ÖVP entspricht, die den Nationalsozialismus als etwas von außen Herangetragenes sah. Die Neue Zeit bringt im Rahmen der Eichmann-Berichterstattung sehr viel österreichische Parteipolitik und Themen hinein (weswegen der engere Bezug zu Oberösterreich eher gering bleibt, siehe quantitative Analyse), sie arbeitet mit dem „Etikett Eichmann“, lehnt jedoch eine genauere (juristische) Betrachtung von Eichmanns Staatsbürgerschaft ab, da er als Hochverräter nicht mehr österreichischer Staatsbürger sein könne. Die Haltung der Neuen Zeit in dieser Frage ist sehr ambivalent: Innerhalb Österreichs wird viel Kritik geübt, Kritik von außen, besonders von West-

⁹⁰ Diese Theorie zur Erklärung des Faschismus geht auf Georgi Dimitroff zurück, der sie in seiner Rede am siebenten Kongreß der Kommunistischen Internationalen 1935, also vor dem Deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt, vor dem Zweiten Weltkrieg, vor dem Holocaust und während der stalinistischen Ära in der Sowjetunion vorgetragen hat. Unter anderem heißt es da: „Die herrschende Bourgeoisie sucht immer mehr ihre Rettung im Faschismus, um die schlimmsten Ausplündерungsmaßnahmen gegen die Werk tätigen durchzuführen, um einen imperialistischen Raubkrieg, um den Überfall auf die Sowjetunion, die Versklavung und Aufteilung Chinas vorzubereiten und durch alle diese Maßnahmen die Revolution zu verhindern. [...] Sie suchen dem Anwachsen der Kräfte der Revolution durch Zerschlagung der revolutionären Bewegung der Arbeiter und Bauern und durch den militärischen Überfall auf die Sowjetunion – das Bollwerk des Weltproletariats – zuvorzu kommen. Dazu brauchen sie den Faschismus.“ Georgi Dimitroff: Arbeiterklasse gegen Faschismus (1935), teilweise abgedruckt in: Reinhard Kühnl (Hg.): Texte zur Faschismusdiskussion I. Positionen und Kontroversen. Reinbeck 1974, S. 57–75, hier S. 57. Die Unzulänglichkeit dieses Ansatzes ergibt sich heute aus dem Zeitpunkt seiner Entstehung sowie seiner ideologischen Verhaftung.

deutschland, will man jedoch nicht zulassen, außer, wenn sie von betont linker Seite kommt (Avanti!). Am interessantesten ist die Berichterstattung im Tagblatt, das in der Berichterstattung die selben Verbindungen Österreich-Eichmann bringt wie das Volksblatt (Vita), in Kommentaren jedoch die kollektive Opferrolle der Österreicher massiv in Frage stellt und damit gesellschaftlich relevante Fragen aufwirft. Während die KPÖ-Zeitung für eine distanzierende Stellungnahme des Linzer Bürgermeisters eintritt, thematisiert ein Kommentar der SPÖ-Zeitung eine Miterantwortung Österreichs und der Österreicher. In der Frage des Ost/West-Konfliktes hält sich das Tagblatt sehr zurück, das Volksblatt vertritt einen tendenziell westlichen Kurs und wehrt Angriffe aus dem „linken“ Lager ab (Avanti!), während das KPÖ-Blatt Neue Zeit naturgemäß die Linie der kommunistischen Staaten fährt und den Westen (insbesonders Westdeutschland und die USA) massiv angreift.

Setzt man nun meine Ergebnisse der Medienanalyse in Vergleich zu jenen von Heinz P. Wassermann, muß einmal festgestellt werden, daß klar zu erwarten ist, daß die Neue Zeit der große Außenseiter bleiben wird, weil Wassermann keine KPÖ-Zeitung analysiert hat. Eine weitere Analyse z.B. der Volksstimme scheint mir jedoch nicht notwendig zu sein, da die Neue Zeit ohnehin die Regionalausgabe der Volksstimme ist.

Ich möchte nun Wassermanns Ergebnisse⁹¹ mit meinen vergleichen. In den von ihm analysierten Medien wird die erwiesene persönliche Schuld Eichmanns weder negiert noch geschmäler. Dies ist auch bei den von mir betrachteten Medien so, es muß sogar hinzugefügt werden, daß Eichmann zu Beginn der Berichterstattung eine überschätzte Rolle in der Todesmaschinerie zugeschrieben wird.

„Zwischen NS-Regime, welches die ‚Ausmordung‘ der Juden befahl und dem – so die Generallinie der untersuchten Zeitungen – (unwissenden) Volk wird strikt getrennt.“⁹² Diese Aussage kann nicht gelten für das Linzer Tagblatt, welches in zumindest einem Kommentar eine Verbindung zwischen Holocaust und österreichischer Bevölkerung herstellt. Für die beiden anderen analysierten Zeitungen gilt die Aussage jedoch sehr wohl. Ebenso wird Eichmanns persönlicher Österreichbezug (Vita) im Tagblatt nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Kommentierung gebracht („bei uns aufgewachsen“).

Das nächste Ergebnis Wassermanns, daß die Schuld am Holocaust ausschließlich dem verbrecherischen Regime und Eichmann zugerechnet wird, lokale „Eichmänner“, Bürokraten und dergleichen keine Erwähnung finden,

⁹¹ Vgl. Heinz P. Wassermann: „Lang lebe Deutschland, lang lebe Argentinien, lang lebe Österreich“. Der Prozeß gegen Adolf Eichmann: Eine Analyse historischer Bewußtseinsbildung durch die Tagespresse. In: Zeitgeschichte 1993 (19), S. 249–259, hier S. 255. Wassermann, Zuviel Vergangenheit, S. 51–52.

⁹² Wassermann, Lang lebe..., S. 255.

kann aufgrund der umfangreichen Berichterstattung über NS-Prozesse in der Neuen Zeit für diese Zeitung nicht übernommen werden. Zwar unterscheidet die Neue Zeit zwischen den „Bonzen“ und den kleinen Landsern, doch wer sich kompromittiert und schuldig gemacht hat, wird genannt, insbesonders dann, wenn er noch auf freiem Fuß ist (was im Fall Murer auch das Volksblatt tut, jedoch sachlicher). Eine gesellschaftliche Infragestellung der Opferthese, insofern als das aktive Mitwirken von Bevölkerungsschichten bei der Denunziation und Verhaftung der Juden bzw. das Profitieren aus Arisierungen (z.B. Wohnungen) thematisiert würde, kommt jedoch auch in der Neuen Zeit nicht vor.

Was den Umgang mit dem Kommunismus betrifft, ist das Volksblatt im Vergleich zu anderen konservativen Blättern eher moderat, eine Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Kommunismus, wie sie Wassermann erwähnt, habe ich nicht gefunden. Andererseits wird in der Neuen Zeit sehr stark gegen den Westen gewettert, dem man gewisse Kontinuitäten zur NS-Zeit unterstellt, wie z.B. Globke in Westdeutschland oder die Rüstungsindustrie. Der Westen gilt de facto als Schutzmacht der NS-Verbrecher.

Es gilt jedoch grundsätzlich wieder Wassermanns Ergebnis, daß der aktive österreichische Anteil am Holocaust nicht erwähnt wird bzw. nur in einem Kommentar im Tagblatt, welches bereit ist, in dieser Frage den weitesten Schritt nach vorn zu gehen. Die Arbeiter-Zeitung ging nicht so weit: „Dort wurde aber der Schritt ‚weiter‘, nämlich die Frage nach dem österreichischen Anteil am Holocaust und dem (ideen)geschichtlichen Anteil Österreichs und von Österreichern am ‚Dritten Reich‘, explizit [...] zurückgewiesen.“⁹³ Das Volksblatt berichtet über den Prozeß sehr sachlich, jedoch auch sehr distanziert, außer in bezug auf Eichmanns Vita wird kaum eine Verbindung zu Österreich hergestellt, ausgenommen den Hinweis darauf, daß die österreichische Beobachterdelegation Hinweise auf einzelne verdächtige Personen in Österreich sammelt. Der kolportierten Haltung der Israelis gegen Österreich insgesamt steht man mit Unverständnis gegenüber oder versucht, den Stand der Entschädigungsverhandlungen als Grund vorzugeben. Auf österreichischem Territorium verübte Verbrennen, wie zum Beispiel die Deporation der Juden aus Wien, werden im Zusammenhang mit den Zeugenaussagen im Jerusalemer Gericht berichtet, jedoch ohne weiteren Bezug auf die österreichische Bevölkerung.

Im großen und ganzen möchte ich zusammenfassen, daß außer der Kommentierung im Tagblatt nichts auf eine breite Vergangenheitsbewältigung in Österreich im Zuge des Eichmann-Prozesses hinweist, ja daß in bezug auf Österreich gerade im Volksblatt wie auch in der Neuen Zeit die kollektive Opferthese nicht in Frage gestellt wird.

⁹³ Wassermann, Zuviel Vergangenheit, S. 51.

Die Opferthese hatte sich 1960/61 bereits dermaßen gefestigt, daß selbst dieser Fall eines Menschen, der in Linz aufwuchs und dann einen Schlüsselposten bei der Vernichtung der europäischen Juden besetzte, nicht mehr substantiell an ihr zu rütteln vermochte. Der Staatsvertrag schloß eine Entwicklung ab, welche den Opferstatus der Österreicher in deren Identität verankerte. Er hatte nun nicht mehr nur die Aufgabe, Entschädigungszahlungen und Reparationen hintanzuhalten, sondern wurde ein konstitutives Element im österreichischen Nationalbewußtsein. Trotz manch anderer Thematisierungen dieses Themas, vornehmlich von außen, konnte erst die Waldheim-Affäre zu einem substantiellen Bruch im „homo austriacus“ führen. Eichmann war noch ein „Sündenbock“, weil ihm – von seiner persönlichen Schuld einmal abgesehen – gleichsam die gesellschaftliche Verantwortung mit aufgebürdet wurde, und wo dies nicht geschah, waren es eben „die Deutschen“, die an der Verantwortung mit zu tragen hatten. Nur das Tagblatt veröffentlichte zwei Kommentare, die diese Sichtweise in Frage stellten.

Aufgrund des breiten Ansatzes des Anklägers Hausner, nicht nur Eichmann auf die Anklagebank zu setzen, sondern das ganze System, viele Zeugenaussagen zu bringen, und aufgrund der internationalen Berichterstattung aus dem Saal in Jerusalem trug der Prozeß dazu bei, daß die Sonderstellung des Holocaust unter den anderen Kriegsverbrechen erkannt wurde, was aus der Berichterstattung aller drei untersuchten Tageszeitungen nachvollziehbar wird. Gleichzeitig machte Hausner jedoch mit seinem vorgefaßten Konzept einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, der in bezug auf das Herrschaftssystem des Dritten Reiches sehr wichtig gewesen wäre, unmöglich. Weiters führte Hausners Ansatz zur Fokussierung auf Eichmann und damit weg von einer gesellschaftlichen Betrachtungsweise, die der Typus des Schreibtischtäters impliziert.

Der Eichmann-Prozeß war aber auch eine Auseinandersetzung zwischen den Machtblöcken Ost und West im Kalten Krieg, wenn auch nur publizistisch. Interessant mußte dies in Österreich werden, das de iure neutral war, de facto aber stets eine weit größere „Liebe“ zum Westen hatte als zum Osten. Weiters gab es in Österreich eine Kommunistische Partei, die sogar zu den Gründungsparteien dieser Zweiten Republik gehörte, zum Zeitpunkt des Eichmann-Prozesses jedoch schon längere Zeit ein eher kärgliches Dasein in der Opposition führte. Die kommunistische Parteipresse schaffte den Spagat, einerseits gegen Kriegsverbrecher und den deutschen Faschismus herzu ziehen, andererseits die Österreicher damit nicht in Verbindung zu bringen, indem Geschichte nur durch den ideologischen Filter bzw. durch eine selektive Wahrnehmung gesehen wurde. Auch das ÖVP-Blatt entspricht m.E. in dem Sinne der eigenen Parteilinie, als es distanziert zum Eichmann-Prozeß stand. Bei der SPÖ war die Zeit als Opfer schon 1933/34 angebrochen, das Jahr 1938 und die folgenden tausend Jahre mußten als Folge erscheinen.

Insofern ist das Auftauchen des Mitschuldkommentars im Tagblatt als außergewöhnlich zu werten, insbesonders, da das Wiener Zentralorgan Arbeiterzeitung diese Linie nicht so weit mittrug.

Es hat sich bei der vorliegenden Untersuchung gezeigt, wie die Vergangenheit jeweils verschieden herangezogen und instrumentalisiert wird. Gerade die kommunistische Tageszeitung vermengte den Eichmann-Prozeß mit Tagespolitik, er wurde bewußt als Bestätigung der kommunistischen Ideologie und als agitatorisches Mittel benutzt. Aber auch beim Volksblatt und in weiten Teilen der Tagblatt-Berichterstattung lassen sich verschiedene Bewertungen der Bedeutung des Prozesses und der ihm zugrundeliegenden NS-Vergangenheit erkennen. Hier zeigt sich eben, daß das kollektive oder soziale Gedächtnis etwas anderes ist, als die abstrakte Geschichtswissenschaft: Das Gedächtnis paßt die Vergangenheit an die jeweilige Situation und Weltsicht an und bewertet sie nach dem aktuellen Nutzen. Der Opfermythos als wichtiger Bestandteil des sozialen Gedächtnisses in Österreich wurde so zu einem bedeutenden Träger der österreichischen Identität. Diese zentrale Bedeutung machte es notwendig, daß auf Rethematisierungen der NS-Vergangenheit, wie der Eichmann-Prozeß einer war, im großen und ganzen der Opferthese entsprechend im öffentlichen Diskurs reagiert wurde. Der Eichmann-Prozeß fand noch zu früh statt, als daß er zu einer breiten gesellschaftlichen Infragestellung des Opfermythos geführt hätte. Der Glaskasten in Jerusalem war den Österreichern doch eher fern, die Berichterstattung klärte sie über Vorgänge während des Dritten Reiches auf, aber diese durften keine Verbindung zu ihnen haben. Und trotzdem - irgendwie war der Glaskasten doch nicht so fern und manch einer erkannte sogar, wie nah er in Wirklichkeit war.

Nach der Hinrichtung Eichmanns am 1. Juni 1962 schrieb Rudolf Küstermeier, einer von vier für die Exekution akkreditierten Journalisten: „Auf dem Heimweg mußte ich vor allem daran denken, daß zwar das Leben Adolf Eichmanns zu Ende gegangen ist, daß aber die Probleme, die sein Leben beherrscht haben, weiterwirken. Da ist nicht nur kein Ende. Da stehen wir immer noch am ersten Anfang.“⁹⁴

⁹⁴ Zit.n. Nellessen, Der Prozeß, S. 312.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2001

Band/Volume: [146a](#)

Autor(en)/Author(s): Niederleitner Heinz

Artikel/Article: [In weiter Ferne, so nah. - Der Eichmann-Prozeß in drei oberösterreichischen Parteizeitungen. 629-667](#)